

De Stolzebuenger Pannewippchen



Nr. 2 - Juni 1996

Syndicat d'Initiative Stolzebuerg

PANNEWIPPCHEN

Die Krähen ziehen schwirren Flugs zur Stadt.

Wohl dem, der eine Heimat hat.

Ja, wohl der Ortschaft, deren Bewohner einen Namen,
einen Beinamen haben.

Neben dem landbekannten, etwas spöttischen Beinamen, welchen die Stolzenburger oft zu hören bekommen, wurden die Bewohner der Pannegasse (heute in „Rue des Mines“ umgetauft) von den übrigen Dorfbewohnern Panewippchen titulierte.

Dieser Witzname steht auch Pate bei dem Titel dieser Zeitschrift, stammt also nicht von dem überall vorkommenden Zugvogel, der Bachstelze, auf luxemburgisch „Panewippchen“. Das „nn“ im Namen geht zurück auf den mittelalterlichen Namen Bann-gasse, stand ja dort noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Bannofen.

Léif Pannegaass

*O Pannegaass,
Du léif kleng Gaass,
Bal war déin Numm vergiess,
Well „rue des Mines“ goufs du gedäeft.
Lo däärf du rëm ganz houfreg dron
Den aalen, schéinen Hémechtsnumm.*

*Wéis du verbrannt,
Den rouden Hunn,
Vun Heip zou Heip geflunn,
All Stréidach huet geflaamt,
Du hues dëch dach nët gin,
Du bass rëm operstaan.*

L.K.

Aktivitäten im Jahr 1995

Nachdem bereits im ersten Gründungsjahr die Beleuchtung von Kirche und Schloß realisiert werden konnte, bemühte sich das „Syndicat d'Initiative“ im zweiten Jahr seines Bestehens verstärkt, seinen statutarisch festgelegten Zielen gerecht zu werden:

- Förderung der Entwicklung und Erneuerung der Ortschaft,
- Unterhalt bzw. Erhaltung der dörflichen Bausubstanz und des kulturellen Erbes,
- Verbesserung der Lebensqualität innerhalb der Ortschaft,
- Förderung touristischer Aktivitäten auf lokaler und regionaler Ebene.

An erster Stelle der Aktivitäten stand denn auch die Herausgabe einer Lokalzeitschrift, dem „Stolzeburger Pannewippchen“, die Errichtung eines Kinderspielplatzes sowie der Umbau des alten Zollhäuschens in eine Informationsstätte für Touristen.

Diese Initiativen fanden nicht nur den uneingeschränkten Beifall der Einheimischen, sondern auch die Besucher unserer kleinen Ortschaft zeigten sich begeistert vom „Tatendrang“ des Syndikats.

Zahlreiche Besprechungen fanden zwischen dem Syndikat und den Verantwortlichen der Gemeinde Pütscheid, der SEO, des Office Nationale du Tourisme, des Ministère du Tourisme, des Ministère du Développement Rural, des Musée d'Histoire Naturelle, der Amis de la Géologie, des Service Sites et Monuments, der „Fondation Hëllef fir d'Natur“ und des Leader II statt.



Burg errichtet von S.I. und Jeunesse Stolzeburg.

Schwerpunkte dieser Aussprachen waren die Projekte „Kupfermine mit geologischem Museum“, „Beleuchtung der Ourpromenade“ sowie „Dorfentwicklungsplan“.

Kupfermine und Museum

Wie bereits im „Pannewippchen“ Nummer 1 berichtet, will der „S.I. Stolzeburg“ die Kupfermine in ein regionales Tourismuskonzept einbinden, um sie so zu erhalten und der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das gleiche gilt für die eng an die Kupfermine gebundene Köhlereiwirtschaft und Bauholzproduktion in den nahegelegenen Wäldern oberhalb der Mine und in 'Akescht'.

Das Gesamtkonzept umfaßt:

- die Aufbereitung der Geschichte der Kupfermine (Dokumentationsschrift, Sammlung alter Pläne, Broschüren und Faltblätter),
- das Einrichten eines Geologischen Museums in der alten Stolzeburger Schule (Instandsetzung der Räumlichkeiten, Ausstellen von Mineralien, Handwerkszeug,...),
- die Planung eines Lehrpfades vom Museum über die Kupfermine bis hin zu den alten Köhlereiplätzen,
- die Instandsetzung des Areals um die Kupfermine (Beschilderung, Erklärungstafeln, ...).

Ein Großteil der Vorbereitungsarbeiten ist bereits abgeschlossen, die meisten Genehmigungen liegen vor, die Finanzierungsmöglichkeiten sind sichergestellt, so daß in Kürze mit den ersten Arbeiten begonnen werden kann. Der Zeitplan sieht den Abschluß dieses Vorhabens in 1998 vor.

Ehrung für Leon Kugener

Am Sonntag, dem 29. Oktober 1995, organisierte der Syndikat eine Feier zu Ehren von Leon Kugener als Anerkennung für seine 40 jährige Tätigkeit als Dorfschullehrer (1936-1976). In dieser Zeitspanne wurden fast 300 Kinder von ihm unterrichtet.

Im Alter von 20 Jahren trat er - in Hagen geboren - in Stolzeburg seine erste Stelle als Lehrer an, die er bis zur Pensionierung innehatte. Nach dem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand blieb er seiner „neuen Heimat“ treu und begann mit viel Ausdauer und Geduld die Geschichte von Stolzeburg aufzuarbeiten.

Als der neue S.I. gegründet wurde, erklärte er sich spontan bereit, als Vizepräsident mitzuarbeiten. Ohne seine wertvollen geschichtlichen Unterlagen wäre die Herausgabe dieser Lokalzeitung „De Stolzeburger Pannewippchen“ nicht möglich.

Zur Erinnerung an diese Ehrung pflanzte der S.I. unter großer Anteilnahme der Dorfbewohner einen Kastanienbaum auf dem neuen Kinderspielplatz.



Vorausschau 1996

Neben der bereits erwähnten Ende 1994 durchgeführten Außenbeleuchtung von Kirche und Schloß werden ab Sommer 1996 attraktive Laternen die Ourpromenade ins rechte Licht setzen.

Erweiterung des Spielplatzes mit neuen Spielen sowie Pflanzen von zusätzlichen Bäumen und Sträuchern.

Instandsetzen der Wanderwege und Aufstellen von Ruhebänken. Erstellen einer Wanderkarte mit Lokalpromenaden.

Bezeichnung der Straßennamen auf Luxemburgisch. Aufstellen eines Wartehäuschen an der neuen Bushaltestelle bei der Brücke. 3 neue Fußgängerstreifen innerhalb der Ortschaft zur Verkehrsberuhigung.

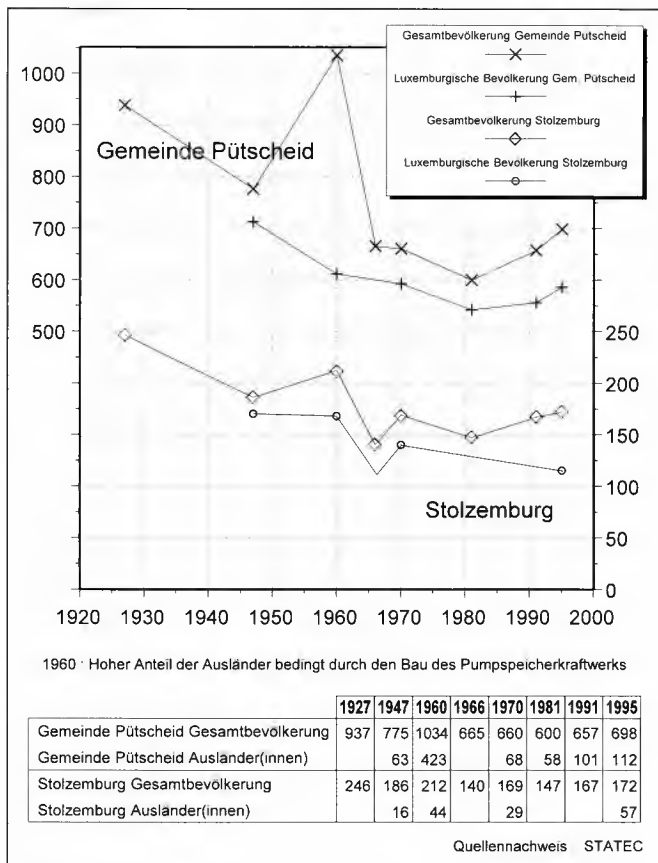
All diese Vorhaben und Arbeiten sollten eigentlich im Rahmen eines Gesamtkonzeptes durchgeführt werden. Deshalb wird der „S.I. Stolzebuerg“ sich auch weiterhin für die Durchführung eines Dorf- bzw. Gemeindeentwicklungsplanes einsetzen.

Nico KARTHEISER

„Dorferneuerung“

Über die Entwicklung des ländlichen Raumes ist in den letzten Jahren viel diskutiert und geschrieben worden. Sogar die Europäische Union sieht die Entwicklung des ländlichen Raumes als eines ihrer Hauptanliegen an und fördert diesbezügliche Programme. Auch in Luxemburg wurden von den verantwortlichen Politikern Instrumente zur Stärkung des ländlichen Raumes geschaffen, z.B. der Gemeindeentwicklungsplan^[1].

Zunächst wollen wir uns die Entwicklung der Bevölkerung in unserer Gemeinde und speziell in Stolzemburg anschauen (Graphik 1).

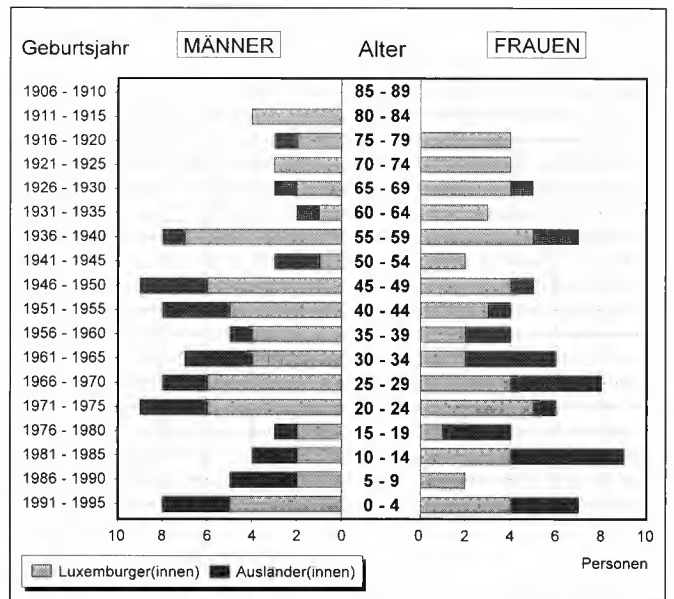


GRAPHIK 1 : Entwicklung der Bevölkerung in der Gemeinde Pütscheid bzw. in Stolzemburg

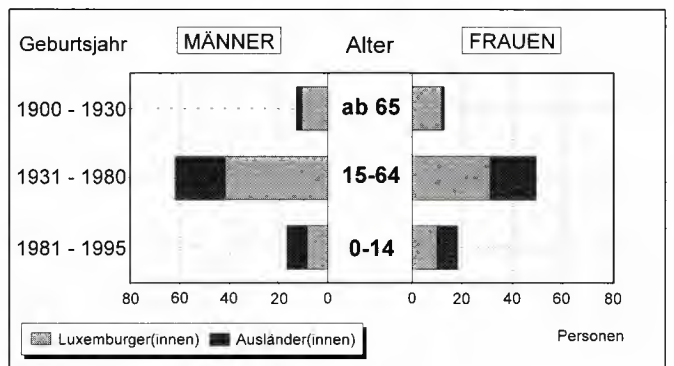
Ende 1995 wurden in Stolzemburg 63 Haushalte gezählt, davon 7 mit nur einem Mitglied und 16 mit 2 Mitgliedern. Die Einwohnerzahl betrug 172 (80 Frauen u. 92 Männer). Die Dorfbewohner kamen aus 7 verschiedenen Ländern: 115 (66,8%) aus Luxemburg, 37 (21,5%) aus Portugal, 9 (5,3%) aus den Niederlanden, die restlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien, Bulgarien, Deutschland und Belgien.

Die verschiedenen Darstellungen der Bevölkerungspyramide (Graphiken 2, 3 u. 4) verdeutlichen die negative demographische Entwicklung in den letzten Jahrzehnten.

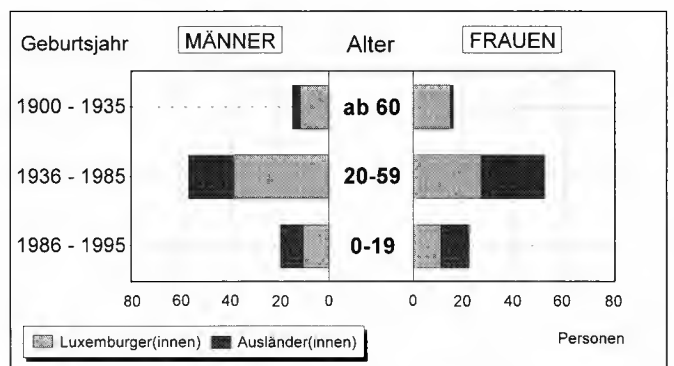
Angesichts dieser negativen Entwicklung denkt man direkt an „Dorfentwicklung“ oder „Dorferneuerung“. Was



GRAPHIK 2 : Bevölkerung von Stolzemburg nach Alter u. Geschlecht



GRAPHIK 3 : Bevölkerung von Stolzemburg aufgeteilt in 3 Altersgruppen : Kinder, Aktive, Pensionierte



GRAPHIK 4 : Bevölkerung von Stolzemburg aufgeteilt in 3 Altersgruppen : Jugendliche, Erwachsene, Ältere Mitmenschen

ist hierunter zu verstehen? In Deutschland z.B. wird der Begriff „Dorferneuerung“ definiert als: „...eine integrale politische Aufgabe zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum“, die „ganzheitlich orientiert alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche in ländlich geprägten Orten umfaßt...“^[2].

„Dorferneuerung“ bedeutet wesentlich mehr als „Dorfverschönerung“. Die Ziele der „Dorferneuerung“ können wie folgt definiert werden:

- eine weitere Bevölkerungsabnahme durch Stärkung des „Dorfbewußtseins“ verhindern;
- Arbeitsplätze in der näheren Umgebung bereitstellen;
- Kulturlandschaften erhalten;
- spezifische Infrastrukturen der Land- u. Forstwirtschaft ausbauen;
- touristische Angebote entwickeln u. erweitern;
- Nachbarschaften fördern;
- ausländische Mitbewohner integrieren;
- ländliche Räume, durch Ausbau der Infrastruktur, aufwerten.

Die Maßnahmen zur „Dorferneuerung“ unterscheidet man in:

- Gestaltung von Plätzen (z.B. Schaffung eines zentralen Dorfplatzes);

- Verkehrssicherheit: angepaßte Ortseingangsgestaltung, Fahrbahnverengung, angepaßte Beleuchtung u. Straßenbeläge, Verbreiterung der Gehwege, Pflanzen von Bäumen;
- Renovierung u. Restaurierung der erhaltenswerten Bausubstanz;
- Instandsetzung u. Modernisierung der Wohngebäude (Fassadengestaltung);
- Behebung baulicher Mißstände;
- Schaffung eines Vereinslokals;
- Entwicklung der Sport- u. Freizeitinfrastruktur.

Die Schaffung der EU-Förderprogramme LEADER u. 5b - wir wollen hier nicht näher auf die einzelnen Initiativen eingehen; für die interessierten Bürger sind weitere Informationen an den unten angegebenen Adressen erhältlich^{[3],[4]} - ist wie anfangs schon erwähnt, der erste konkrete Schritt zur Stärkung des ländlichen Raumes.

Doch, trotz aller Initiativen u. Förderungen, sei es von der Europäischen Union, sei es vom Staat, können die Ziele nur erreicht werden, wenn die Dorfbewohner dazu bereit sind sich aktiv an der Umsetzung von Maßnahmen zu beteiligen, denn die „Dorferneuerung“ soll sowohl die Qualität der vorhandenen Strukturen verbessern, als auch die **Eigenverantwortung** der Dorfbewohner anregen.

Fernand ZANTER



^[1] Faltblatt des 'Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture et du Développement Rural'.

^[2] Henkel, G.: Dorferneuerung in der Bundesrepublik Deutschland, Geographische Rundschau 36, Heft 4, 1984.

^[3] LEADER II 1994-1999 'Nei Iddien fir den Norden' Herausgeber : Stad a Land A.s.b.l. 11 Duarrefstross, L-9766 Munshausen, Januar 1996.

^[4] Programm 5b 'Nei Initiativen fir de Norden' Herausgeber: Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture et du Développement Rural, Service du Développement Rural, März 1995.

Die Our bei Stolzemburg

Wie schon die Überschrift dieses Artikels besagt, handelt es sich im folgenden ausschließlich um unsern Grenzfluß bei Stolzemburg. Um es vorweg zu sagen, wird das Gewässer mit seinen Nebenbächen in lokalhistorische Gegebenheiten eingebettet.

Weshalb nun dieses Thema?

Die Antwort hierauf ist ganz einfach folgende: Als ich die Lehrernormalschule verließ, und meine erste Lehrstelle in Stolzemburg antrat, besaß ich, wie übrigens alle meine Klassenkameraden, nur ein provisorisches Lehrbefähigungszeugnis, kurz 4. Rang genannt. Den 3. Rang (Brotzettel) mußte man dann innerhalb von 5 Jahren erwerben. Das hier gefragte Examen bestand neben einem theoretischen Teil, auch aus praktischen Lehrstunden, welche man in der jeweiligen Primärschule, für mich also in Stolzemburg, abhalten mußte. Um es nun kurz zu machen: Eine dieser Stunden hatte den Ourfluß zum Thema. (Vielleicht erinnert sich noch der eine oder andere meiner älteren Schüler daran?)

Allgemeines:

Die Our entspringt in Neubelgien und mündet nach 78 km bei Wallendorf in die Sauer. Ab dem Dreiländereck bei Lieler bildet sie, abgesehen von einer kurzen Strecke bei Vianden, die Grenze zwischen Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland. Oberhalb Vianden wird ihr Lauf durch eine hohe Staumauer gebremst und bildet den Stausee der SEO.

Fluvius Our hoc oppidum alluit ex fonte amoenissimo prope Sanctum-Vitum originem trahens; qui inter montes, colles ac prata, defluens, Sura enim et Ura prope vicum Wallendorf confluent.¹

Der Fluß Our fließt vorbei an diesem befestigten Ort, 1a) nachdem er seinen Ursprung aus einer anmutigen Quelle nahe Sankt Vith genommen hat. Er nimmt seinen Lauf zwischen Bergen, Hügeln und Wiesen, und dann fließen Sauer und Our nahe am Dorf Wallendorf zusammen.²

In alten Schriften (Weistümern oder Akten) findet man verschiedene Schreibweisen: Ohur, Or, Ohr, Orh, Ur, und andere.

KAPITEL 1

Im ersten Teil werden die bei Stolzemburg in die Our mündenden Bäche behandelt:

Stiewesbaach, Stolzeburger Akeschterbaach, Olzbaach, Klangbaach, Ammeschterbaach, Ixelsbaach, Lammeschterbaach.

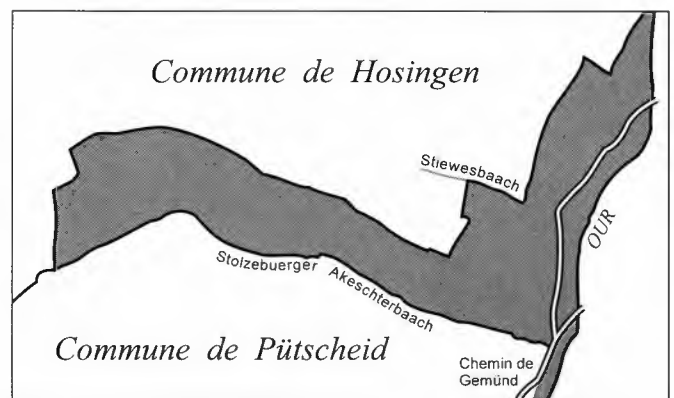
I. Stiewesbaach

Der Stiewesbaach entspringt unterhalb des sogen. Wahlhausener Landes, fließt durch die Stiewesdelt und mündet beim Camping du Barrage in die Our. Seinen Namen wird er wahrscheinlich von einem frühern Besitzer dieser Gegend, welcher Stefan hieß, bekommen haben.

Ich höre euch jetzt schon einwenden, was dieses Bächlein denn eigentlich mit Stolzemburg zu tun habe, da es

ja im Kanton Clerf und in der Gemeinde Hosingen liege. Nun so ganz unrecht habt ihr auch nicht. Und dennoch stand es vor 165 Jahren in enger Beziehung zu unserer Ortschaft.

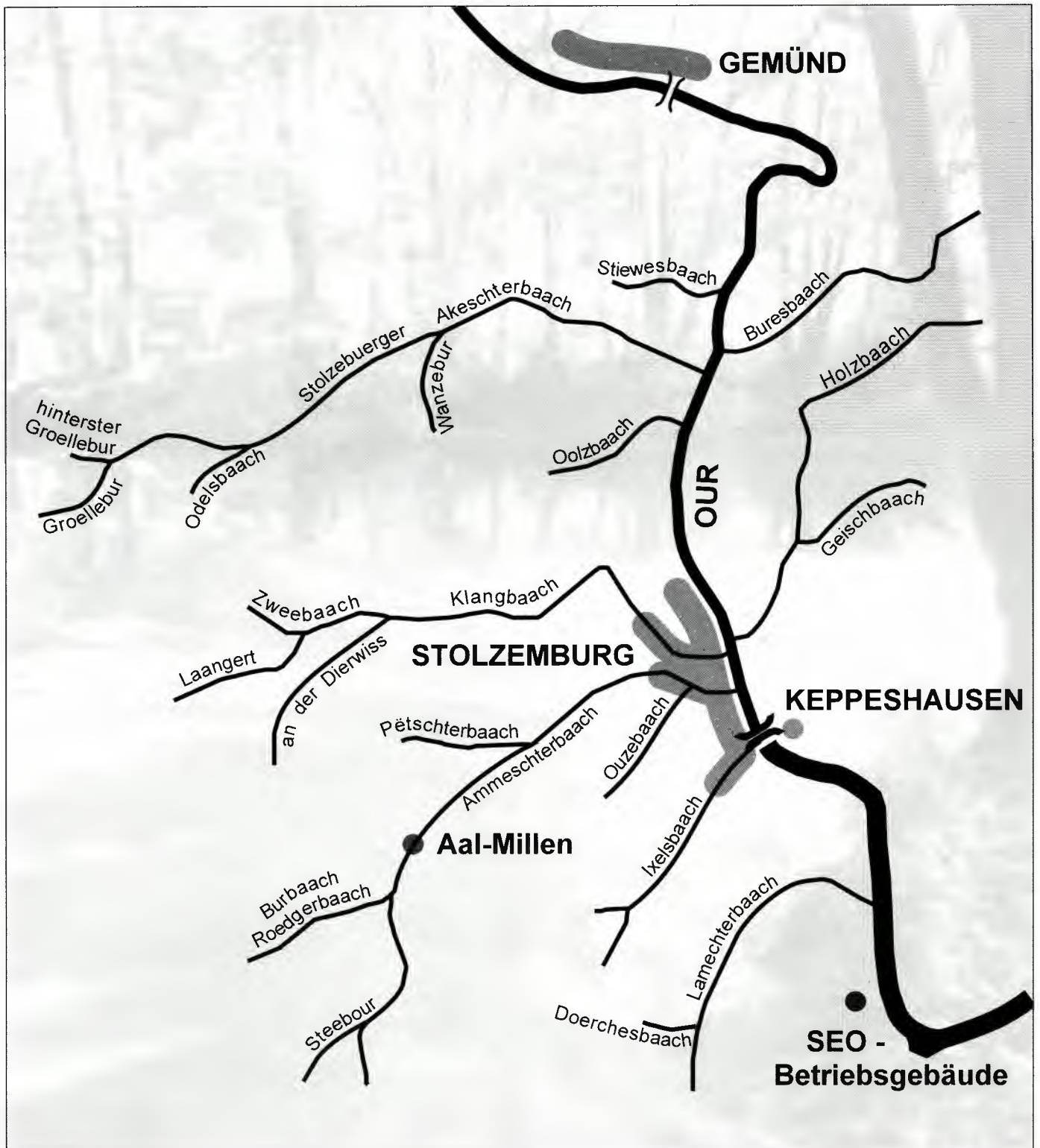
Im Jahre 1830 wurden die Grenzen zwischen der Gemeinde Hosingen und der vor ein paar Jahren neugegründeten Gemeinde Pütscheid festgelegt. Hierbei berief sich der Gemeinderat von Hosingen auf die seit Jahrhunderten bestehende Grenze zwischen den beiden Herrschaften Clerf und Stolzemburg,³ während die Vertreter der Gemeinde Pütscheid auch die Ländereien zwischen Ackerscheiderbach und Stiewesdelt beanspruchten, da sie Stolzemburger Eigentümern gehörten, resp. Stolzemburger Gemeindeland seien. Siehe hierzu folgende Skizze.



Schließlich wurden die früheren Grenzen beibehalten, und die in Betracht kommenden Hecken und Ländereien blieben bei der Gemeinde Hosingen und somit auch im Kanton Clerf.

Das eben Gesagte schien aber im Verlauf der Jahre bei verschiedenen höheren Instanzen in Vergessenheit geraten zu sein, sonst hätte sich folgendes kleine Intermezzo nicht zutragen können.⁴

«Bei einem Spaziergang begegnet mir ein Stolzemburger Bauer und wir kommen ins Gespräch. Unter anderem erzählt er mir, was ihm vor nicht langer Zeit in dieser Gegend passiert war. Eine ältere Frau des Dorfes hatte ihn überredet, einen am Rande ihres Ackers stehenden stattlichen Kirschbaum, dessen Holz er für sich behalten könne, abzusägen, da sie sowieso nichts von den Früchten habe, und der Baum nur Schaden bringe. Aus lauter Gefallen wird der Baum dann auch bald gefällt. Aber was geschieht nun? Der Nachbar behauptet, der Baum gehöre ihm, was unsere Frau aber nicht auf sich beruhen läßt, und den Landmesser bestellt. Vorerst erscheinen beide Parteien vor dem Viandener Friedensgericht. Eine Ortsbesichtigung muß stattfinden. Somit rücken eines Tages neben den beiden Parteien, Gendarmeriebeamte aus Vianden, Gerichts- und Katasterbeamte aus Diekirch an. An Ort und Stelle angekommen, wird nun festgestellt, daß keiner der Beamten hier etwas zu suchen habe,



da besagter Artikel der Clerfer Gerichtsbarkeit unterstehe.

– Hatten die Herren vielleicht obige Skizze zu Rate gezogen?

Bei der nun folgenden Besichtigung durch Clerfer Beamte, stellte sich heraus, daß der gefällte Baum tatsächlich der Frau gehöre. Da diese aber das Verfahren angestrengt und den Geometer bestellt hatte, wurde sie verurteilt, diesen Beamten zu bezahlen, während die Gerichtskosten zu Lasten des Staates gingen,»

– «Wien den Spillmann (Geometer) dangt, muß en och bezuelen».

II. Stolzber Akeschterbaach

Zwei kleine Quellen (der Gröllebur und der hintere Gröllebur) erhalten bei ihrem Zusammenfließen den Namen **Stolzber Akeschterbaach**. Dieser ist nicht zu verwechseln mit dem Gemünder Akeschterbach, welcher ungefähr 2 km nördlicher in die Our fließt.

Das Tal dieses Baches ist ziemlich eng und hat nur wenige schmale Wiesen. Die Berghänge sind teils mit Lohhecken, teils mit Fichten bewachsen. Man findet aber trotzdem etliche Buchenwälder, worauf wir noch zu sprechen kommen.

Seit jeher bildet der Ackerscheiderbach die Grenze zwischen den Herrschaften Clerf und Stolzburg, was auch immer wieder neu definiert wurde: «1490. Uff mondach nechst nahe dem sondag Invocabit (More Treverencis) - Les échevins de Stolzburg déterminent les limites de la jurisdiction de Stolzburg».⁵

Aus einem andern Schreiben geht ebenfalls hervor, daß beide Herrschaften den «Akeschterbach» als Grenze anerkennen. Hierin geht Rede von einem erlegten Wildschwein. «1514 (13 september). Uff des heiligen Crutze erhebonge abent.⁶ Accord entre George de Brandenburg, seigneur de Clervaux, d'une part, et Herman von der Heydt (Heyden) et les communs seigneurs de Stolzburg, d'autre part, au sujet d'un sanglier abattu par les habitants de Stolzburg entre **Ackerscheiterbusch et Ackerscheiterbach**».⁶

Auch bei der Grenzziehung der Gemeinden Pütscheid und Hosingen im Jahre 1830 wurde besagter Bach als Grenze beibehalten. (Siehe hierzu den Teil über den «Stiewesbach»).

Gespeist wird der Ackerscheiderbach von den beiden Quellen des Gröllebur, den von den Abhängen rieselnden Wassern und dem Wanzenbur.⁷

Ackerscheiderbach ist zusammengesetzt aus **Acker, Scheid** und **Bach**, wovon Bach keine Erklärung braucht. Acker oder Aecker nannte man die Eichel- oder Bucheckermast der Schweine. Im Herbst trieb der Dorfschweinehirt die Grunzer des ganzen Dorfes zur Mast in diesen Wald. **Scheid** heißt nämlich soviel wie Wald.

Im oberen Teil des Tales gab es auf Stolzburger Seite einen größeren **Buchenwald**. Ein Teil davon wurde noch bis vor kurzem der «Dreihäresbesch» genannt. In dieser Waldgegend wohnten und arbeiteten auch im 18. Jahrhundert die **Kohlenbrenner**. Ortskundige wissen noch heute die Stellen zu finden, wo die Kohlenmeiler



standen. Nachkommen dieser Waldbewohner, die später ins Dorf ziehen mußten, gibt es übrigens noch heute in Stolzburg.⁸

Ein etwas kleinerer Buchenwald befindet sich nicht weit von der Hauptstraße.

Er wurde vor etlichen Jahren vom Luxemburger Staat aufgekauft, und zwar aus besonderem Grunde. Hier wächst

eine kleine, fast unscheinbare Blume, welche ziemlich selten in unserm Lande anzutreffen

ist. Sie wurde bei einer botanischen Wanderung am 13.

Mai 1979 hier entdeckt. Es handelt sich

um den «Zwiebeltragenden Zahnwurz» (*Dentaria*

bulbifera), welcher im Monat Mai blüht und als Früchte winzige Zwiebelchen bekommt, welche dem Wild besonders gut schmecken.

III. Oolzbaach

Der Olzbach, auch Oltzbach, ist ein kleines Rinnsal von knapp zweihundert Metern, welches aus dem Olzbur entspringt. Nur bei Schneeschmelze oder bei längerem Regen führt er etwas Wasser.

Verschiedene Namensforscher leiten den Namen aus dem gallischen als, alz, olz ab, was soviel heißt wie Wasser, Bach, Fluß. Es wäre demnach ein Bach-Bach.

Aufhorchen läßt, wenn Nicolas Back, Howald schreibt, das Bächlein hätte Pate gestanden bei der Namensgebung der Ortschaft und Burg Stolzburg. Diese hätten zunächst Olzenburg geheißen und lateinische Schreiber hätten zu Unrecht diesem Namen ein «St» vorgesetzt. Wie dem auch sei, es ist nicht anzunehmen, daß unser Dorfname vom deutschen «stolz» d.h. eitel herzuleiten ist.⁹

IV. Klangbaach

Der Name dieses Baches ist abzuleiten von klingen, Klang, bedeutet demnach, daß sein Wässerchen mit leisem Klingklang durch sein enges Tälchen hinunterfließt.

Da wo das von unterhalb Pütscheid und das aus Langert kommende Wasser sich oberhalb der Reste der früheren Kupfermine vereinen, und im Katasterplan zum Zweibach werden, beginnt der eigentliche Klangbach. Er durchquert (unterirdisch) das Minengelände, plätschert an den Klangwiesen und Klanggärten vorbei, um hierauf, in Betonröhren gezwängt, unter der Pannengasse hinab in den oberen Teil des Staubeckens zu gelangen. Bevor der Unternehmer Th. Vinandy aus Vianden mit den Kanalisationsarbeiten in der Pannengasse beauftragt wurde¹⁰, diente der Bach den Anrainern des Gäßchens zur Viehtränke, als Wäscheplatz und im Herbst

beim Steigen der Forellen gelegentlich auch dazu den Familientisch mit Fischen zu bereichern. Letzteres hatte den, nie zu einem Scherz verlegenen Schreiber Simon im damaligen Guckuck¹¹ veranlaßt eine Karikatur eines dortigen Mannes zu bringen mit dem Titel: «De Frälleschnäkert vu Stolzebuerg».

Aber auch weniger Erfreuliches ist zu vermelden. Da vor der Erbauung der Wasserleitung manche Hausfrauen das benötigte Wasser aus dem vor der Haustür fließenden Bach schöpften, kam es des öfteren zu schweren Erkrankungen und Todesfällen durch Typhus. Dem damaligen Pfarrer Henri Kauthen ist es zu verdanken, daß so manche Befallenen gerettet werden konnten, und daß er nicht ruhte, bis die Wasserleitung gebaut war.

Sehr humorvoll hört sich an, wenn der Dorfschreiber notiert, daß die wackeren Wäscherinnen aus Stolzeburg durch das Waschen im Klangbach erblindeten. («aber nur die alten».¹²

Wie schon erwähnt, liegt im oberen Teil des Klangbachtals das Stolzeburger Kupferbergwerk. Da beim Betrieb dieses Unternehmens auch Wasser gebraucht wurde, hatte man dort durch Stauung ein Wasserbecken errichtet, dessen spärliche Reste noch heute zu sehen sind. Auf die Geschichte dieser Kupfermine kann hier nicht eingegangen werden.

Wenn man alten Schriften oder Ueberlieferungen Glauben schenken will, wird der Klangbach verantwortlich gemacht, Vieh krank gemacht zu haben. Sein Wasser sollte nämlich kupferhaltige Stoffe mitführen, die zu diesen Erkrankungen geführt hätten.(?)

Es wird sogar behauptet, auf diese Weise wären die Kupfererzminen entdeckt worden. Dies ist aber kaum anzunehmen, da ja schon sehr früh im Klangbachtal nach diesem Metall gegraben wurde; denken wir nur an den sogenannten «Keltenschacht».

Im übrigen könnte, und das sei hier eingeflochten, die kleine Ortschaft Pütscheid daher ihren Namen erhalten haben. Pütscheid, Pitzscheid oder auch mal Putzscheid ist abzuleiten aus «scheid» was Wald oder Scheide (Grenze) bedeutet, und, was hier wichtiger ist von «putz, pitz» was Schacht bedeutet.

Im Jahre 1964 erbrachte die Stolzeburger Quelle nicht mehr genug Wasser, um die Ortschaft mit Trinkwasser zu versorgen. Da mußte der Klangbach erhalten. Oberhalb des Hauses Zanter errichtete man ein kleines Wehr und das gestaute Wasser wurde, nachdem es durch chemische Zusätze gereinigt worden war, in die Dorfwasserleitung gepumpt.

V. Ammeschterbaach

Der Ammeschterbach ist nicht nur der längste Stolzeburger Bach, sondern auch der wohl geschichtsträchtigste, wie wir noch sehen werden.

Seinen **Ursprung** hat er oben in Balescht, von wo der **Burbach** herniederkommt, und vom Bächlein, das aus einem Felsen sickert, und deshalb auch **Steinborn** heißt. Auf dem weiteren Lauf nimmt er in Flessen, das überlaufende Wasser des nie versiegenden **Pütscheiderbrunnens** auf. Knapp vor der Mündung ins Staubecken erhält unser Bach noch den **Otzenbach**. Diese Quelle entspringt oben in der Outzendellt und speiste bis vor wenigen Jahren den Stolzeburger Wasserbehälter. Dieses

Wasser genügte zunächst auch alle Dorfhaushalte zu versorgen, bis die moderne Lebensführung immer mehr Flüssigkeit benötigte. Heute hat diese Quelle ausgedient, Stolzeburg ist an die Interkommunale Wasserleitung angeschlossen. Der **Name** ist, wie schon beim Oltzbach bemerkt vom altgallischen *oltz* abzuleiten, was soviel heißt wie Bach. Es ist demnach ebenfalls eine Tautologie, d.h. eine Wiederholung desselben Namens.

Kommen wir nun auf die eigentliche Geschichte des Ammeschterbaches. Das keltische *aman* oder *amhan* könnte Ursprung des Namens sein. Eine eigene persönliche Auslegung des Namens folgt später.

Da wo der «Zeimesbierchen» in den Ammeschterbach sprudelt, wurde das Wasser des Ammeschterbaches vor langer Zeit genutzt, und dieser Teil des Roedcherbusches heißt noch heute «**bei der Almillen**». Eine Mühle im herkömmlichen Sinne kann hier nicht gestanden haben. Dazu wäre die Zufahrt fast unmöglich gewesen, und auch die benötigte Wassermenge kaum ausreichend. Vor Jahren trieb Neugier mich dazu, mich näher mit diesem Ort zu befassen. Bei Ausgrabungen stieß ich mit Verwunderung auf Ueberreste eines Mauerwerkes. Doch das wenige Entdeckte, brachte mich nicht weiter. Um trotzdem eine einigermaßen plausible Erklärung des Namens zu finden, suchte ich in verschiedenen Mühlenschriften nach. Und siehe da, bei Emile Erpelting stieß ich in seinem großen Mühlenbuch auf Seite 718 auf folgende Erklärung, die für diesen Namen gar nicht so abwegig ist; - mir scheint sie jedenfalls plausibel - Es könnte eine sogenannte «**Schleifmühle**» gewesen sein, wozu man keinen großen Zufahrtsweg und keine große Wassermenge gebraucht hätte, wohl eine stärkere Wasserkraft, und die ist eben dort vorhanden; stürzt das Wasser ja fast zwei Meter über einen Felsen herab. Die gefundenen Ueberreste könnten demnach die Ruinen einer Schleifeinrichtung gewesen sein.

Nun, was im genannten Mühlenbach steht:

Schleifmühle, lux. Schlaifmillen. Die Schleifmühle war zum Schärfen, Schleifen und Spitzen von Arbeitsgegenständen (Messer, Aexte, Harken, Meißel) und von Waf-



„Bei der Almillen“.

fen (Schwerter, Säbel, Lanzen) eingerichtet. Die Schleifsteine wurden durch Wasserkraft angetrieben.

Da munkelt wohl schon der eine oder andere: Ja, da werden die Stolzenburger «Raubritter» wohl ihre Waffen geschärft haben. Könnte ja gewesen sein.

Folgen wir jetzt der dortigen Ammeschterwiese hinunter. Schon bald treffen wir auf einen **Versuchsstollen der früheren Kupfermine**. Der Zugang ist zwar durch Geröll fast ganz geschlossen, könnte aber leicht geöffnet werden. Er hat nicht nur für mich, sondern auch für andere Stolzenburger Familien eine eher traurige Erinnerung. Wie schon in Nummer 1 des «Pannewippchen» auf Seite 29 zu lesen ist, wurde Stolzenburg am Abend des 13. September 1944 von deutschen Granaten überfallen. Damals liefen die Einwohner Hals über Kopf weg. Einige suchten Schutz in eben diesem Stollen. (Mehr darüber können Sie, wie schon gesagt, in Nummer 1 lesen.)

Durch eine enge Kluft plätschert unser Bächlein weiter nach unten, um dann in der unteren Ammeschterwiese wieder ans Tageslicht zu kommen. Im Frühling diente sein Wasser hier zur Bewässerung. Der Bauer errichtete einen kleinen Damm und gab dem Bachwasser einen neuen Lauf durch die angebrachten «Fluchsen». Ganz Gewitzte sollen dann auch mal die in den «Fluchsen» sich verirrtten Forellen mit nach Hause genommen haben.

Der untere Teil des Baches war früher mit rötlichen Ziegelsteinen fein gebettet. Wenn man den angeschwemmten Sand entfernt, kann man noch heute Reste davon sehen. Wozu das nun?

Jahrhundertlang bestand die Bekleidung aus Leinen oder Wolle und wurde im Haus selbst hergestellt. Die Wolle lieferten die Schafe, während das Linnen größtenteils aus Flachs hergestellt wurde. Die Flachspflanze muß alle Jahre neu gesät werden. Sie erreicht eine Höhe bis zu 80 cm. Der Fruchtknoten bildet eine Kapsel mit den feinen Samenkörnern, woraus das Leinöl gewonnen wird. (Heute bekommt man beim Bäcker auch ein sogenanntes Gesundheitsbrot, welches Leinsamen enthält und der Verdauung sehr förderlich ist). Der Flachs wird nicht gemäht, sondern mit der Hand gerupft, um die Stengel zu schonen. Die Büschel wurden auf einen Holzbock geschlagen, um die Kapseln zu entkörnen. Am holzigen Flachsstengel sitzt genau unter der Oberhaut die Bast- oder Faserschicht. Sie liefert den Rohstoff zum Spinnen; diesen Rohstoff zu gewinnen bedingte viel Arbeit. Die Stengel, in Büschel gebunden, wurden eine gewisse Zeit in Flußwasser gelegt zum Faulen (Hier also ins Bett des Ammeschterbaches); die Fasern begannen sich zu lösen. Dann kamen die Büschel auf die Darre, eine große Grube, wo beständig ein Feuer schwelte ohne zu lodern, über der sich ein Holzgerüst befand, um die Büschel auszubreiten. Die getrockneten Stengel wurden dann durch die **Bresche** («**Briech**») gezogen. Die getrockneten Holzteile wurden in kleine Stücke gebrochen und fielen schon teilweise ab. Die Stengel kamen dann in die Schwinge, wo die Holzteile mit einem schwertähnlichen Holzbrett zerschlagen wurden. Nun kamen die Fasern mit den noch anhängenden Holzteilen in die «**Hechel**», eine Art Eisenkamm, wobei die letzten Holzteile entfernt und die glatten, langen Fasern gewonnen wurden, das **Werg** («**Wierk**»). Jetzt erst setzte das Spinnen ein. »¹³

Dieser Wiesenteil, wo obige Arbeiten erfolgten, heißt noch heute «**in der Briechkaul**».

Unterhalb der «Briechkaul» befinden sich heute vier neu angelegte Fischweiher. Als diese Wiese vor etlichen Jahren zur Versteigerung kam, war in der Anzeige zu lesen: «**im Gerstenpesch**». Ich fragte mich lange, woher nun dieser Flurname eigentlich herrühre. Im Urkataster war er nicht eingetragen, mußte also später entstanden sein. Der zweite Teil des Wortes, also «pesch» könnte stimmen. Als Pesch bezeichnet man eine eingefriedigte Wiese, und ist vom lat. *pascua* = Weide herzuleiten. Aber «Gersten»!! In eine Wiese sät man keine Gerste (Getreide), die gehört aufs Feld. Der heutige Name der Katasternummer 402 muß demnach von wo anders herkommen. Hier nun meine rein persönliche Deutung, (die wahrscheinlich nicht von jedermann geteilt wird). In der Annahme, daß der Katasterbeamte, welcher diesen Namen einmal eintrug, sich auf die Aussage eines Dorfbewohners verließ und bei schlechter Aussprache desselben, den Namen «Gericht» als Gerste deutete, könnte der «Pesch» der sogenannte **Gerichtsplatz** beim früheren «**Amechtsspiel**» gewesen sein. Der Name des Baches aber muß nicht unbedingt denselben Ursprung haben, ist wohl auch älter. Wie dem auch sei, hier ist die Gelegenheit, das auch anderswo aufgeführte «**Gerichtsspenspiel der Amecht**» näher zu betrachten. Namhafte Schriftsteller haben sich schon mit diesem Thema beschäftigt; sie wurden beim Folgenden zu Rate gezogen.¹⁴

Das Amecht (Amicht)

Das Amecht, Amicht, Amescht war eine Feierlichkeit, die alljährlich die Burschenschaft (Borscht) eines Ortes auf einem freien Platz beging. Die Erlaubnis dazu wurde von dem Gerichte, von dem die Ortschaft abhängig war, eingeholt. Wohl auch von dem Grundherrn (Burgherrn) welcher diese Gerichtsbarkeit besaß.

Sie fand im Herbst statt, erinnert sie ja an die von der Burschenschaft ausgeübte Feldpolizei, die ja zu dieser Zeit besonders wichtig war.

Um es kurz zu sagen: Es war ein **Possenspiel, eine Farce**, die am Ende der Wachperiode den Dorfbewohnern von den Mitgliedern der Amecht, den Jungmännern des Ortes, zum Besten gegeben wurde. Sie bestand in der Verulkung eines Gerichtsfalles, z.B. der Ahndung eines kleinen Feldfrevels.

Wie ja schon gesagt, hatte das Amecht die Aufsicht über die Felder, über die reifenden Früchte, die der Ernte harrten. Garten- Feld- und Waldfrevel wurden äusserst streng geahndet.

Auch hatte das Amecht die Polizeigewalt über die Amechtsbrüder und verhängte Geldstrafen für alle Vergehen gegen die Sitten; konnte das Mitglied die Geldstrafe nicht erlegen, so wurde es dem Profoss und seinen Knechten überliefert, um sein Vergehen mit einer Anzahl Pritschen (Stockhieben) abzubüssen.

Vergehen gegen die Amechtsregel waren z.B.: Solang das Amecht dauerte, durfte kein Jüngling sich mehr als auf 6 Schritte einem Mädchen nahen; keiner durfte sich betrinken; keiner unnütze Reden führen oder die Mitglieder anders als mit dem Gruß: «**Gelobt sei Jesus Christus**» anreden; keiner durfte Schimpfwörter gegen andere aussprechen; keiner bei einer Versammlung fehlen; keiner sich eines Ungehorsams gegen die Vorgesetzten des Amechts schuldig machen.

Nun der Verlauf des Amechts und sein Abschluß.

Gewöhnlich sechs Wochen vor der Herbstkirmes trat die Borscht an jedem Samstagabend zusammen. Am ersten Abend der Zusammenkunft wurden die **Vorsteher** gewählt.

1. Der Amechtsmeister (gewöhnlich der älteste Junggeselle);
2. Der Hochgerichtsherr;
3. die sieben Gerichtsherren;
4. der Hochgerichtsschreiber;
5. der Dichtmeister;
6. der Wönnebreder;
7. der Tauschüttler;
8. der Müller;
9. der Birnschmecker;
10. der Sterngucker;
11. drei Freimänner; der Scharfrichter nebst zwei Knechten;
12. der Profoß mit zwei Knechten;
13. der Felscher mit zwei Knechten;
14. die sieben Läufer (Kinder von sieben Jahren);
15. der Scherenschleifer mit zwei Knechten;
16. die drei Husaren;
17. der Amechtsbote;
18. zwei Fahnenträger;
19. zwei Wildschützen und endlich
20. der Hanswurst (Paiaz).

Alle übrigen waren die Amechtsbrüder im engeren Sinne.

Jeden Abend, wenn die Amechtsbrüder versammelt waren, zündete man etliche Feuer an und trug hernach diese Feuer in eines zusammen. Jeder hatte dazu ein Scheit Holz mitzubringen. Der Dichtmeister steckte den Kreis ab; die Pfähle wurden eingeschlagen und der Kreis bis auf den Eingang mit einem Seile umzogen. Diese wöchentlichen Versammlungen waren zwar nur eine Probe zum Hauptfeste und dennoch wurden schon hier Klagen vorgebracht, Urteil gesprochen und vollzogen. Wer ohne Ursache einer Uebung nicht beiwohnte oder zu spät kam, erhielt eine Geldstrafe oder Prügel.

Jeder Amechtsbruder brachte ein Stück Brot mit, das so groß sein mußte, daß es nicht zwischen den ausgestreckten Daumen und Zeigefingern durchfiel. War das Stück zu klein, war man straffällig. Dieses Brot erhielt der Wönnebreder, ein armer Tropf.

Nach 6 Vorbereitungswochen fand dann die richtige **Abschlußfeier** auf dem ausgewählten Wiesenplatz statt, nachdem man vorher einen Umzug im Dorf gehalten hatte. Auf einem Wagen führte man einen Strohmann um; vornauf saßen der Henker und seine Gehilfen. Die Amechtsbrüder trugen auf dem Hut einen grünen Zweig und eine Schärpe um die Brust.

Gewöhnlich waren auch die Pferde geschmückt. Den Zuschauern bot sich dann ein recht amusantes **Dorfposenspiel**.

Die sieben Feuer wurden angezündet und zusammengetragen; der Kreis wurde abgemessen, die Pfähle eingeschlagen und das Seil darum geschlungen. Nun ritt das Amecht in den Kreis und jeder nahm Platz. Der Dichtmeister steckte den Kreis ab, indem er zweimal maß, ein-

mal rundum und einmal kreuzwegs. Hierauf fragte er den Amechtsmeister, ob das Herrenkreuz richtig sei; dieser erwiderte ihm, daß zwei Schritte, drei Zoll und zwei Linien¹⁵ fehlten. Der **Dichtmeister** hieß die Umstehenden zurücktreten und maß zum zweitenmal. Auf seine wiederum gestellte Frage antwortete der Amechtsmeister: «Es steht im Winkel, wie der Kuhfuß im Zirkel.»

Um den Kreis liefen die **sieben Läufer**, weiß gekleidet mit roten Gürteln und Schuhen, um die Umstehenden zurückzuhalten.

Die **Freimänner** gingen um den Kreis und boten Schnupftabak und Branntwein an. Wer annahm, mußte eintreten und war unehrlich; er mußte darauf mit geschwenkter Fahne wieder ehrlich gemacht werden.

Der Amechtsmeister stellte sich nun in den Kreis und richtete an jeden Beteiligten die Frage, was er hier zu tun habe. Ergötzlich sind die Antworten:

Der Hochgerichtsherr:

«Ich spreche das Urteil über den Verbrecher.»

Der Wönnebreder:

«Ich bin hier um das überflüssige Brot zu essen, und um meinem Herrn Wind zu machen.»

Der Tauschüttler:

«Ich bin hier um meinem Herrn den Tau abzuschütteln (damit er sich die Füße nicht naß mache)».

Der Müller:

«Ich mahle meinem Herrn die Kleien.» (Er läuft herum und streut Kleien aus)

Der Birnschmecker:

«Ich bin hier, um meinem Herrn kund zu tun die verschiedenen Obstsorten, die da wachsen. Ich schmecke jeden Tag an allen Bäumen die Birnen.»

Der Sterngucker:

«Ich bin hier, um zu jeder Zeit zu schauen, ob es Zeit zum Richten sei.»

Die drei Freimänner:

«Wir sind hier, um zu richten denjenigen, der verurteilt werden soll.»

Der Profoß mit seinen Knechten:

«Wir sind zur Bestrafung derjenigen hier, die das Gesetz übertreten.»

Der Felscher (mit 2 Knechten):

«Ich komme von König und Kaiser, von Berlin aus Preisen. Hier will ich euch meine Potenten 16) weisen.» Er zeigt dem Amechtsmeister ein Stück Papier, das dieser als untauglich zur Erde wirft. Dann zeigt er ein anderes Blatt vor, das ebenfalls verworfen wird. Erst das dritte Blatt wird als gültig angenommen mit den Worten: «Solche Papiere sind wahrhaft gültig.»

Der Felscher sagt hierauf zu einem seiner Knechte:

«Steig herunter vom Pferd, nimm die Papiere von der Erde.»

Die sieben Läufer:

«Wir sind hier, um den Kreis zu beschützen.»

Der Scherenschleifer:

«Ich bin hier zu rasieren denjenigen, der hingerichtet werden soll.» Er singt einige Strophen und wirft nach jeder Strophe das Messer rückwärts über die Schulter, und der Hanswurst muß es wiederbringen.

Die Husaren mit Waffen und Uniform:

«Wir kommen aus Böhmen, Sachsen und verschiedenen Weltteilen. Wir sind hier die Ordnung zu halten.» (Sie reiten vor den Kreis und sichern den Eingang)

Der Amechtsbote:

«Ich trage die Botschaft in der ganzen Gesellschaft herum.»

Die Fahnenräger:

«Wir sind hier mit den Landesfarben und geben die Ehre demjenigen zurück, dem sie genommen war.»

Die Wildschützen:

«Wir sind hier, um der Herrlichkeit Wild zu erlegen.»

Der Hanswurst in gestückter Kleidung, einen mit Kleie gefüllten Flegel schwingend:

«Ich bin der Paiaz. Ich bin hier um zu verbessern, was verdorben ist.»

Ist dies vorüber, so wird ein Wagen mit neun Rädern, gespannt mit Ochsen und Kühen, vor den Stuhl des Hochgerichtsherrn in den Kreis gefahren. Auf dem Wagen sitzt ein Strohmann, neben ihm der Hanswurst und Scharfrichter. Der Strohmann wird unmöglicher Verbrechen angeklagt, z.B. einen Wagen samt Pferden zum Hühnerloch herausgenommen zu haben. Der Hochgerichtsherr ruft den Sterngucker und fragt ihn, ob es Zeit zum Richten sei. Dieser nimmt einen alten blechernen Deckel vor die Augen und schaut gen Himmel, sagt aber, er sehe nichts, weil ein altes Weib vor der Sonne stehe; zum Richten sei es noch nicht Zeit. Dies wiederholt sich mehrere Male, bis der Hochgerichtsherr dessen müde, den Sternseher fortjagt mit den Worten: «Sternkicker, geh zum Teufel in die Hölle; ich glaube du siehst nichts.»

Nun werden die drei Freimänner gerufen. Da sie vor dem Eingang stehen, und die drei Husaren sie nicht einlassen wollen, müssen sie mit diesen kämpfen, bis es ihnen gelingt, einzudringen.

Der Hochgerichtsherr ruft ihnen zu: «Na ihr Untertanen, ihr habt jetzt eure Pflichten zu erfüllen, ihr habt hier den zum Tode Verurteilten hinzurichten.»

Der Verurteilte wird vom Wagen genommen und die Freimänner schlagen ihm den Kopf auf einem Blocke ab. Der Rumpf wird mit der kleinen im Kreise errichteten Strohhütte verbrannt.

Da jetzt die Freimänner unehrlich sind, so kommen die Amechtsvorsteher und mit ihnen die Fahnenräger in die Mitte, um die Freimänner, die erklären, von ihrem bösen Handwerk abzulassen, wieder ehrlich zu machen. Der Scharfrichter tritt vor und die beiden Fahnenräger schwenken die Landesfarben über seinem Haupte, während die Musik spielt. Auch den zwei Knechten wird die Ehre wiedergegeben.

Nach dem Spiel belustigte man sich dann noch bei Tanz und Wein bis zum Abend.

Nun kann unser Bächlein wieder ein Jahr in Ruhe durch die Ammeschterwiesen und an den Ammeschtermärten vorbei hinunter zur Our plätschern. Nur unter der Hauptstraße wird sein Wasser unterirdisch durch ein gemauertes Gewölbe gezwängt. Sonst aber fließt es munter am Pütscheiderweg entlang. An einigen Stellen ha-



Quellenfassung «Outzebaach».

ben die Hausfrauen es gestaut, um ihre Wäschestücke hier zu reinigen. In dunkler Nacht nahm auch mal ein mit Schlagseite Heimkehrender hierin ein unfreiwilliges kühles Bad.

Heute ist der Bachlauf im Dorf vollständig kanalisiert. Ein erster Teil dieser Arbeiten wurde am 25.10.1950 dem Unternehmer Pierre Strauss aus Bettendorf zum Preise von 59.797 Franken vergeben. Der Rest erfolgte beim Bau der Ourtalsperre.

Ehe nun der Ammeschterbach in den oberen Teil der gestauten Our fließt, nimmt er noch die kargen Wasser der «**Outzebaach**» mit.

Der «Outzebach» hat seine Quelle oben in der «Outzendelt». Diese Quelle wurde Anfang der dreißiger Jahre (1932) gefaßt (Quellenfassung), ihr Wasser in einen größeren Wasserbehälter geleitet und damit die Stolzemburger Wasserleitung gespeist. Bei dem kleinen Wasserverbrauch hiesiger Bevölkerung genügte meistens diese Wassermenge. Als aber in den sechziger Jahren unsere Ortschaft an die Interkommunale Wasserleitung angeschlossen wurde, stellten auf einmal Experten fest, daß das Stolzemburger Wasser nicht eben gesundheitsfördernd sei (!) und die Quelle ging «in Pension». Erwähnen wir noch kurz, daß der Ammeschterbach in seinem Endlauf in alten Urkunden auch mal «Kirchenbach» genannt wird.

VI. Ixelterbaach

In den «Publications de la Section Historique» (PSH) von 1854 Seite 180 wird der Izelbach folgendermaßen beschrieben:

«Petit ruisseau qui se perd dans l'Our entre Stolzembourg et Bivels. Is, Ios, sont des mots gaulois d'un sens général, exprimant une situation relativement basse ou inférieure, au figuré, un caractère humble. El, mot de même origine, est indicatif de l'allure du sujet. Un ruisseau, nommé Izel caractérise un courant d'eau qui naît, non sur, mais au pied des hauteurs et qui fournit sa course paisiblement et sans bruit.»

«Leise plätschert der Ixelsbach durchs traute Ixelstal.»

Der Ixelsbach entsteht aus zwei Quellen, wovon die aus der Bourendelt die größere ist, und sich mit dem Wässerchen des «Diedersbour»¹⁷ vereinigt. Noch läuft unser Bächlein größtenteils oberirdisch, nur im unteren Bereich hat man es in Röhren gezwängt. Bei der Stolzemburger Kläranlage unterhalb der Brücke tröpfelt es im Sommer in den Stausee.

Außergewöhnliches ist über die «Ixelterbaach» nicht zu sagen, sieht man davon ab, daß es bei der Besiedlung des «Faubourg» wertvolle Dienste geleistet hat, und daß an seinem Ufer die Wiege von Bischof Jacques Mangers stand. (18. März 1889). Aus diesem Grunde könnten die Gemeindeväter später einmal überlegen, ob sie den Faubourgweg nicht in «Rue Mgr Jacques Mangers» umbenennen könnten.

Nur einmal wurde es zu industriellen Zwecken genutzt. Am 18.2.1935 erteilte die Gemeindeverwaltung dem hiesigen Schmied Mangers Jos die Genehmigung einen Graben außerhalb der Chaussée zu machen und das Wasser des Ixelsbaches zu benutzen, um seine Maschinen unten in der Schmiede in Betrieb zu setzen.

VII. Lammechterbaach

Wenn man beim Durchblättern der Flurnamenforschung auf die Erklärung stößt, der Name Lammecht komme von dem deutschen «Lamm, Schaf», so ist diese Auslegung meiner Meinung nach aber kaum anzunehmen. Wie alle andern hiesigen Bach- und Flurnamen stammt auch dieser aus keltischer Sprache. «lam » bedeutet soviel wie Ulme. «**Lammecht**» wäre demnach mit «**Ulmenwald**» zu übersetzen. Dem ist übrigens beizufügen, daß der untere Teil (heute zugeschüttet) «**an den Alleren**» (Erlen) hieß.

Der Lammechterbach entspringt am Fuße des « Mont Saint Nicolas », nimmt nach kurzem Lauf linksseitig den **Doerchesbach** auf, um dann bald beim Sportzentrum der SEO unterzutauchen und erst beim Einlauf in das untere Staubecken wieder ans Tageslicht zu kommen.

So wie der Stolzemburger Akeschterbach die Grenze zwischen den Herrschaften Stolzemburg und Clerf bildete, war es der Lammechterbach, welcher die Grundherrschaft Stolzemburg von der Grafschaft Vianden abgrenzte.

Von Zeit zu Zeit wurden diese Grenzen immer wieder neu begangen (kontrolliert). Solche Grenzgänge fanden z.B. in den Jahren 1582, 1587 und 1617 statt.

Im 16. Jahrgang (1910) von O.H. 18) finden wir, beginnend auf Seite 324, eine Abschrift des im königlichen Ge-



neralarchiv in Brüssel aufbewahrten Berichtes von 1617. Der Grenzgang der Grafschaft Vianden begann am sogenannten Grauenstein (Gravenstein) und endete nach drei Tagen an demselben Orte.

Hier ein paar Auszüge auf deutsch, des im alten französisch verfaßten Protokolls, und zwar, was die Grenze in der Lammicht betrifft.

³Zur Oberaufsicht waren bestimmt worden Jean Bouvet, Amtmann und Gilles Bouvet, Einnehmer von Vianden. Ferner waren eingeladen worden die Herrschaften und Gerichtsschöffen der Nachbarherrschaften Brandenburg und Stolzemburg.

⁶Am 17. September war Nicolas Lebhertz, approbierter Notar in Vianden und Gerichtsherr von Stolzemburg benachrichtigt worden, daß er an dem am 25. desselben Monates stattfindenden Umgang teilzunehmen habe.

^{7,8}In diesen Artikeln wird darauf aufmerksam gemacht, daß viele der früher gesetzten resp. gepflanzten Grenzmarkierungen wahrscheinlich nicht mehr wiederzufinden seien und demnach neu gesetzt werden müßten.

¹³Den Bericht sollte Jean Jacques (auch Jean Jacobi genannt), Notar aus Diekirch verfassen.

¹⁶Nachdem man am sogenannten Grauenstein angekommen war, und die Bedingungen bekanntgemacht worden waren, wurde die Verfahrensweise zuerst von Mathieu Masius, dem Offizianten von Brandenburg angenommen.

¹⁷Für Stolzemburg waren es die Burgherren Martin und Hermann von der Heyden, welche ohne jedwede Ein-

schränkung mit der Prozedur einverstanden sich erklärten.

¹⁸Nun begann die eigentliche Grenzbegehung. Vom Grauwenstein ausgehend zeigte man den beiden Stolzemburger Brüdern die Stelle, wo vorher ein Dornbaum stand, (présentement péry) und welcher «**Arbre d'Espine de Stolzembourg**» genannt wurde. Die Stolzemburger waren damit einverstanden, an dieser Stelle einen Grenzstein zu setzen und auch einen neuen Dornbaum.

¹⁹Von dort stieg man nun ins Tal. Die dortige Grenzmarkierung war ebenfalls ein Dornbusch und bis auf den Wurzelstock abgehauen. Man einigte sich, auch dort einen Grenzstein und einen neuen Baum zu setzen.

²⁰Dann folgten die Herrschaften einem Bache bis zu seiner Mündung in die Our und legten die Grenze in der Mitte dieses Flusses fest. Im Bericht wird der Bach Langenbach genannt, was wahrscheinlich auf einen Hörfehler zurückzuführen ist.

Hier kann es sich nur um den Lammichterbach handeln.

Hiermit wären wir an der Stolzemburger Sektionsgrenze angekommen. Doch es kann nicht unerwähnt bleiben, daß von hier ab das große Elektrizitätswerk der SEO beginnt.

Neben diesen sieben rechtsseitigen Nebenbächen der Our, dürfen die zwei linksseitigen aber nicht übergehen werden. Sind sie auch heute auf bundesdeutschem Gebiet, so gehörten sie doch bis 1815 zum damaligen luxemburgischen Territorium.

Buresbach

Der Buresbach entspringt im Bureswald. Bach und Wald bekamen wahrscheinlich ihren Namen von der dortigen im Waldesdunkel sprudelnden Quelle (Bur, Brunnen). Im Volksmund heißt das Bächlein zwar «Buurschbaach», was aber nichts mit einer Burg zu tun hat.

Holzbach

Das alte Wort Holz heißt soviel wie Wald und unser Bach ist ein ganz gewöhnlicher Waldbach.

Auf seinem nicht eben flachen Lauf nimmt er den «**Geisbach**» auf. Dieser ist, wie schon der Name sagt, ein richtiger Gießbach, ein Bergbach. Von der hochgelegenen Quelle stürzt er sich in mächtigen Sprüngen hinab bis in den Holzbach.

Wenn auch die geographische und geschichtliche Beschreibung der Nebenbäche Hauptthema sein sollten, komme ich dennoch nicht daran vorbei, einige Besonderheiten des Ourflusses in diesen Artikel aufzunehmen.

Flußufer

Die Ourufer sind bei uns meistens ziemlich flach. Etwas steilere Stellen gab es wohl früher, bedingt durch große Eisfahrten und Hochwasser, wodurch an manchen Böschungen das Erdreich fortgeschwemmt wurde.

Bewachsen waren die Ufer mit Weiden- und Erlengestrüpp. Als bekannteste Erle kennen wir die wohl hunderte Male gezeichnete, gemalte und photographierte Erle der Stolzemburger Eselsbrücke.

Von besonderer Schönheit waren Schilfrohr «Léschen» und Binse «Jenken», welche beide heute fast ganz fehlen.



Our oberhalb Stolzembourg.

Als in Stolzembourg die Sakramentsprozessionen noch stattfanden, schnitten manche Leute das Schilfrohr am Ourufer, hackten es klein und bestreuten damit den Prozessionsweg. Eine alte Bauernregel sagt:

Trocknen «d'Leschen» an Fronleichnam, gibt es eine gute Heuernte.

Heu war damals für die kleinen Bauern von großer Wichtigkeit. So wurden auch sämtliche Wiesen im Ourgrund zunächst zur Heugewinnung verwendet. Nennen wir sie mit dem alten Flurnamen: «an der Laach», «am Müllerä», «am Ahl», «auf dem Greht», «auf dem Ousterbour», «im Mühlenpesch», «in den Peschen», «auf der Riederwies».¹⁹

Furten

Furten sind seichte Stellen eines Flusses, die das Ueberqueren gestatten. (Von solch einer mit Steinen ausgelegten Stelle in der Eisch hat die Ortschaft Steinfort ihren Namen).

Wir müssen uns vor Augen halten, daß früher oberhalb Stolzembourg weder links noch rechts ein Fuhrweg bestand, die Bauern aber auch Wiesen jenseits der Our be-



Furte unterhalb der Eselsbrücke.

wirtschafteten. Man mußte deshalb bei der Heuernte mit Wagen und Gespann das Wasser durchqueren. Solcher Stellen gab es vier: eine auf dem Greth, eine in der Laach, eine hinüber in die «Burschbach» und eine unterhalb der Brücke.

Anfang 1886 wurde die Straße oberhalb Stolzemburg angefangen. Wegen des jährlichen auftretenden Hochwassers und der Eisfahrten mußte die Chaussée ziemlich hoch gelegt werden. In der Ardennen - Zeitung von Samstag, 1. Mai 1886 stand zu lesen:

«Seit einiger Zeit wird mit größtem Eifer an der **Straße von Vianden nach Gemünd** gearbeitet, so daß zu hoffen ist, daß in Kurzem diese Straße ihrer Vollendung entgegengeht. Der Nutzen, den diese Straße den Ortschaften an der Our verschafft, ist sehr groß. - Für Holz und Lohe werden heute schon bedeutendere Preise erzielt, als in den letzten Jahren.

Die wichtigste dieser Furten war, man glaubt es kaum, die unterhalb der Brücke. Im gewöhnlichen wird ja die Brücke selbst zur Ueberquerung eines Gewässers benutzt, in Stolzemburg war dies aber noch lange nicht immer der Fall. Für Fußgänger war sie meistens benutzbar, für Fuhrwerke und auch für das Vieh aber bestand des öfteren große Gefahr, denken wir nur an das niedrige Geländer oder auch die mit Reisern und Brettern geflickten Stellen des Brückenbelages. Für die Viehherden war es übrigens zugleich eine gute Gelegenheit zum Trinken. Als am 11. und 12. September 1944 erste amerikanische Fußsoldaten bei uns deutsches Gebiet betraten, nutzte einer ihrer Fahrer die Gelegenheit mit seinem Jeep diese Furt zu durchqueren, wie er bei den Feierlichkeiten vom 11. September 1994 zu berichten wußte. (Das Photo zeigt den Verfasser dieser Zeilen mit dem amerikanischen Kriegsveteranen).



Wassertümpel

Die Our ist ein ziemlich schnellfließendes Gewässer. So finden wir viele «Strengten». Aber es gab auch einige tiefere Stellen, sogenannte Tümpel. Auf dem Greth war der «**Schwämmpull**». Unterhalb dieser Tiefe war die **Schwemme**, woher sicher der Name stammt. Unter Schwemme versteht man eine flache Stelle am Ufer eines Flusses an der besonders Pferde und Schafe zum Zweck der Säuberung oder der Abkühlung bei großer Hitze getrieben werden.

Unterhalb des früheren Mühlenwehres war früher der «**Wehrpull**». Hier war der kiesige Sand durch das herabstürzende Wasser bis auf den nackten Felsen fortgeschwemmt worden. Durch den dort herrschenden Wasserwirbel war es für ungeübte Schwimmer eine sehr gefährliche Stelle, wie aus folgendem hervorgeht:

Am 8. September 1871 hat man den neunjährigen Wickeler Nic., Sohn von Wickeler Joh. und Marg. May «tot gefunden unter dem Wehrpoll».

Ein anderes Opfer forderte die Our am 18. März 1908. Hier handelt es sich um den 19 jährigen Trausch Joh. Jos., Sohn des Trausch Joh. und der verstorbenen Sus. Hamling. Lakonisch steht im Sterberegister: «tot gefunden im Ourfluß».

Nicht zu vergessen ist auch der tragische Tod von Matthias Lisch, Ehemann von Maria Vinandy aus Stolzemburg. Er stürzte am 2. November 1824 in die Hochwasser führende Our und wurde bis Wallendorf mitgerissen. Dort barg man die Leiche am 11. November.

Auch der Stausee forderte schon sein Opfer. Der 22 jährige Emile Fandel aus Stolzemburg ertrank am 9. Juli 1966 als er oberhalb der Ortschaft ans jenseitige Ufer schwimmen wollte, um nach dem Vieh zu schauen.

Da, wo die große Staumauer errichtet werden sollte, und Stolzemburg unter Wasser gekommen wäre, befand sich der «**Riederpull**».

Kommt dieser Namen und auch jener der dortigen Wiese («Riederwiss») nun von roden, ausroden eines Waldes oder vielleicht von Ried, Riedgras sei einstweilen dahingestellt. Dieser Ort wird in der Sage manchmal als Stelle bezeichnet, wo das Falkensteiner Burgfräulein Euphrosine, vom Stolzemburger Ritter Robert auf einem Rosse entführt, mit einem Schwerthieb ihren Vater tötete.

Osterbrunnen und Osterwasser

«um Ousterbur» hieß die auf deutscher Seite am Mühlenteich gelegene Wiese die an den Holzbach grenzte.

Osterbrunnen gab es früher an vielen Orten. Sollte ja das am Ostermorgen geschöpfte Wasser heilig und heilkräftig sein. Es mußte frühmorgens vor Sonnenaufgang geschöpft werden, stromabwärts und stillschweigend, gewöhnlich am ersten Ostertage. Dieses Wasser verdirbt nicht, es verjüngt, heilt Ausschläge und kräftigt das junge Vieh.²⁰

Mühlen: Getreidemühle, Oelmühle, Sägemühle, Altmühle (Schleifmühle).

- a) An der Our standen viele Mühlen. Die von Stolzemburg wird schon 1585 erwähnt. Fiaculus von der Heiden, Grundherr von Stolzemburg fordert die Inhaber des Hofes Pütscheid auf, ihr Getreide in der Stolzemburger Mühle mahlen zu lassen.²¹
- b) Im Katasterplan von 1824 steht am linken Mühlenkanal eine Oelmühle. Hier wurden Leinsamen, Bucheckern, Nüsse und andere ölhaltige Früchte ausgequetscht und Oel nebst Oelkuchen gewonnen.²¹
- c) In einem Bericht von 1827 wird neben der Getreidemühle eine Sägemühle erwähnt. Nach dem letzten Krieg wird mit der Wasserkraft eine Sägerei betrieben.²¹



Getreidemühle und Ölmühle (rechts).



Frühere Mühle und Mühlendeich.

d) Ueber die Altmühle wurde schon beim Artikel vom Ammeschterbach berichtet. Alle diese Betriebe gehören heute der Vergangenheit an. Aus der Getreidemühle wurde ein schmackes Wohnhaus mit Gästezimmern und der Mühlenpesch ist zu einem schönen Campingplatz geworden.

Mehr über das Thema «Mühlen» zu schreiben, würde den Rahmen dieser Nummer sprengen. In einer späteren Ausgabe wird darauf zurückzukommen sein.

Dasselbe gilt auch für die Themen Ourbrücken und Elektizitätswerk Our. Was die beiden letzten Gedanken angeht, kann man sich im S.I.-Büro auf der Brücke informieren. Aber auch hier gilt das vorher Gesagte.

Fischerei (früher und heute)

Ein Gewässer ohne Pflanzen, ohne Tierwelt ist ein totes Wasser. Gottseidank brauchen wir dies noch nicht von der Our zu sagen. Hier gibt es im, am und über dem Wasser noch Leben, wenn es sich auch im Laufe der Zeit geändert hat. Da wir uns über die Flora unseres Flusses schon kurz unterhalten haben, wollen wir die **Ourfauna** jetzt kurz zu Wort kommen lassen.

Vor dem Hauptthema, der Fischerei, ein paar Worte über das Tierleben an der Our bei Stolzenburg.

Fangen wir mit den **Vogelarten** an.

Gänse, welche man früher auf unserm Fluß erblickte, waren Hausgänse, abgesehen von einigen Graugänsen, die sich einmal bei uns verirrt, und zu hellem Aufruhr sorgten, als einige den Schrotkörnern zum Opfer fielen.

Wildenten gab und gibt es die Menge noch. Ein idyllisches Bild ist es jedesmal, wenn die Entenmutter mit ihren Entlein im Geleit an einem vorbeipaddelt.

Fischreiherr sind für manche Fischer und Fischteichbesitzer meist keine gern gesehene Gäste, haben sie ja in letzter Zeit arg an Zahl zugenommen. Auch die **Schwäne**, weiße und schwarze, von der SEO ausgesetzt, belebten die Oberfläche des Staubeckens; leider sind sie nach und nach eingegangen. Von kleineren Vögeln sind zu erwähnen: die **Bachstelze**, das **Wasserhühnchen**, der etwas seltene **Haubentaucher**, die wippende **Wasseramsel** und nicht zu vergessen der buntschillernde **Eisvogel**.

Insekten gibt es heute wohl weniger was ihre Anzahl, und besonders ihre verschiedenen Arten anbelangt. Dennoch können wir noch einige **Libellenarten**, bunte **Schmetterlinge**, hie und da **Maimücken** (nur für Kenner), was auch für die sommerlichen **Eintagsfliegen** gilt, sehen.

Verschwunden ist der putzige **Fischotter**, der bei Tage zwar ganz selten zu sehen war, nachts aber, besonders bei Schneefall, seine Anwesenheit verriet. Noch bis vor wenigen Jahren, verirrt sich ein Einzelgänger mal bei uns. An die Stelle der **Wasserratte**, die es früher in Massen gab, trat in den fünfziger Jahren die **Bisamratte**, welche aber wieder stark im Abnehmen ist.

Schlangen, vor allem **Ringelnattern**, gab und gibt es noch reichlich. Noch vor ein paar Jahren konnte ich bei einem Spaziergang entlang der Our, bei schönem Sommerwetter auf einer Strecke von ungefähr hundert Metern an die zwanzig zählen, die sich sonnten und bei meinem Herannahen flugs im Ufergeröll verschwanden.

Ob es noch **Krebse** in der Our gibt? Kaum anzunehmen! Anfang dieses Jahrhunderts waren solche Gliederfüßer keine Seltenheit, trotz mancher Seuchen, welche ihre Zahl dann stark dezimierte. Immer aber erkabbelten sie sich wieder, wie beim Wegräumen des Mühlenwehres anlässlich des Baues der Talsperre zu sehen war. Damals wurden Hunderte dieser Schalentiere aus ihren Verstecken gebaggert.

An ihre Stelle traten dann später **Flußmuscheln**, die man beim Senken des Wasserspiegels im See an ihren im Sand gezogenen Rillen entdecken kann.

Nach diesem Exkurs wollen wir nun an die eigentliche Fischerei, mit allem, was dazu gehört, kommen. Es soll aber nur das beinhalten, was diese Sparte im Bereich der Our bei uns und dem Stausee der SEO betrifft.

1. Fischen früher d.h. vor dem Bau des Stauwehres bei Vianden.

Fischarten: Bachforelle, Döbel (Minn), Hasel (Laube, Lau, Spatzminn), Barbe, Nase (Makréil), Aal (Langfisch), Gründling (Goujon, Drecksbarw), Ellritze, Schmerle (Grondel), Kautz (Grommel); Neunauge, Schneider (Pléik), Salm (dieser nicht einheimische Fisch, stieg im Herbst über Rhein, Mosel, Sauer bis zu uns zum Laichen herauf.)

– **Fangmethoden:** Das am meisten ausgeübte Fischen bestand in der Fliegenfischerei. Ganz wenige nahmen die einfache Handangel. Trübes Hochwasser alarmierte die ganze Ortschaft und man sah überall am Ourufer die Männer, welche mit dem Hebenetz (Hiéf) Beute machten.

Dieses harmlose Fischen wurde später durch Gesetz verboten. Genauso harmlos war das damalige (nicht verbotene) Legen von Nachtschnüren. Ein paar Worte hierüber:

Nachtschnüre waren einfache Hanfschnüre von unterschiedlicher Länge, an dene kleinere, mit Haken versehene Schnüre samt Köder sich befanden. Sie wurden an beiden Enden mit je einem Stein beschwert und abends quer zum Wasserlauf in die Our geworfen. Da Nachtfischerei auch schon zu der Zeit verboten war, sollten sie erst nach Sonnenaufgang gehoben werden. Ganz selten aber wurde letztere Bestimmung eingehalten, wie ein persönliches Erlebnis zeigt: Die Sonne war längst untergegangen, als ich auf der « Riéderwiss » meine Schnüre auslegte. Alles war still, bis auf einmal jemand von der Straße herab mir zurief, was ich da tue. Es war der Gendarmeriewachtmeister aus Vianden, welcher mit dem Fahrrad auf einer Dienstrunde war. Ich erklärte dem Gesetzeshüter wahrheitsgetreu, mein Vorhaben. Des weiteren bemerkte ich, daß es zwar schon etwas spät sei, aber früheres Auslegen keinen Erfolg bringen würde. In diesem Fall könnte ich am nächsten Morgen von Glück reden, wenn die Schnüre (natürlich geleert) noch vorhanden seien. Der sonst als ziemlich streng bekannte Beamte, verstand dies auch und schwang sich auf sein Stahlross um weiter zu radeln.

– **Köder:** Außer den künstlichen Fliegen, wurden nur Naturköder benutzt. Hauptköder war der einfache Regenwurm. Daneben nahm man noch, je nach Jahreszeit Heuschrecke, Maimücke, Stein- oder Köchermade. Auch Brot, Käse, Kartoffel und Weizen (eher selten) konnten gebraucht werden. Für die Nachtschnüre wurden « Grommel » mit einer Tischgabel gestochen und noch bis zum Abend in Liebstöckelblätter gelegt, um diesen aparten Geruch zu bekommen.

– **Schonzeiten:** Schonzeit bei uns an der Our war die Periode vom 26. März bis zum 25. Juni inkl. Eine besondere Schonzeit gab es nur bei der Forelle ab 1. Oktober bis 1. April.

Wenn ich ehrlich sein will, muß ich eingestehen, daß diese Regelung schon richtig war, und auch heute noch bestehen sollte. Hierbei stehe ich nicht allein, da viele Petrijünger dieselbe Meinung vertreten.

2. Fischen heute; in der Grenzour resp. im Stausee der SEO.

– **Fischarten:** Da durch das Stauwehr das Steigen verschiedener Arten nicht mehr geschehen kann, hat sich die Fischfauna grundlegend geändert, denken wir nur an Salm und Aal.

Auch die Fischarten, welche schnellfließendes Wasser, «Strengten» bevorzugen, werden immer seltener. (Barben, Nasen, Lauben).

Bedingt durch das tiefere Wasser und den unentbehrlichen Neubesatz, wurden andere Fischarten eingeführt. Hier sind zu nennen: Rotaugen (Plötze) und Rotfeder, Schleie, Brachsen, Zander, Karpfen, Hecht und Barsch. Bei diesem Besatz kam auch (gewollt oder nicht), zum großen Leidwesen mancher Angler, der Kaulbarsch (Schnuddelpiisch) in unser Gewässer.

Die Forelle (meistens Regenbogenforelle) habe ich ausgeklammert, da sie nicht mehr als einheimischer Fisch gelten kann, und durch massiven Einsatz jedes Jahr nur mehr für ein paar Wochen zu einem regelrechten «Kesseltreiben» lockt.

– **Fangmethoden und Köder:** Diese haben sich den zu fangenden Fischarten angepaßt. Spinnfischerei



Our oberhalb der Wehrklappen.

(Hecht, Forelle, Barsch, Zander) ist aufgekommen. Als Köder werden neben Regenwurm jetzt auch Weizen, Mais, Hanf, Graupen und dergleichen verwendet.

- **Schonzeiten:** Allgemeines Fischereiverbot ist bei uns ab 1. Januar bis 31. März. Einzelne Fischarten aber haben daneben noch bestimmte Schonzeiten, die jeder Angler kennen und einhalten soll! Hierbei sollen die Ordnungshüter keinesfalls durch die Finger schauen. Nebenbei bemerkt: Sämtliche Nebenbäche waren früher und sind es noch heute Laich- d.h. Schongewässer.
- **Erlaubnisscheine:** Wenn im allgemeinen die Fischerfrage im Grenzwasser oder auch im Binnengewässer für so viele recht kompliziert scheint (Scheine, Fanggröße, Fangmenge, Gerät, Köder, Nachen, Tageszeiten, Schonzeiten, Preis der verschiedenen Permis, Stellen, welche Scheine ausstellen und was weiß ich noch), so ist die Anschaffung einer Erlaubnis bei uns recht einfach.
 - a) Für den SEO-Permis genügt es einen diesbezüglichen Antrag bei dieser Gesellschaft zu stellen.
 - b) Für den anderen Teil der Our ist der Grenz-Permis erforderlich, den man an vielen Enregistrements-Syndikats- oder Gemeindekassen erhalten kann.

Mehr braucht man eben nicht, um den Fischfang hier auszuüben. Das immerwieder auftauchende «Begehungsrecht» der Uferanstößer hat mit dem **eigentlichen Fischen** rein gar nichts zu tun. Es basiert nur darauf, daß niemand das Eigentum eines anderen ohne dessen Erlaubnis betreten darf. Fischereiverpachtung kann es somit nicht geben-

- **Schlußbemerkungen:** Noch ist unser Gewässer gesund, noch verdaut es das wenige Abwasser, welches es aufnehmen muß, **aber wie lange noch?** Werden wir nicht müde, diese Frage immer wieder aufzuwerfen!!!
- **In eigener Sache:** Diese meine Erfahrungen basieren auf 60 jähriger Ausübung der Fischerei in der Our resp. im Stausee.

Sollte aber, der eine oder andere, ein Haar in der Suppe finden, bitte ich ihn vielmals um Entschuldigung.

Es ist auch anzunehmen, daß so manches noch hätte behandelt werden können, aber, aber, Sie verstehen schon....

Léon KUGENER

Quellen und Erklärungen

¹ Abt Bertels: Historia Luxemburgensis S. 256

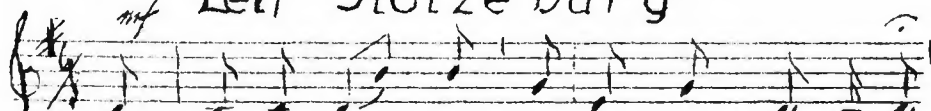
^{1a} Dieser befestigte Ort ist Burg Reuland

² Freundlicherweise ins heutige deutsch übersetzt von H. Dechant Feltes, Vianden

³ Scheffenweistum des Hofes Hosingen vom 2. März 1461. die halbe Ouren aff biß zu Eußbach uff das weer, und von dem wehr uff bis in die Ackerscheiderbach und die Ackerscheiderbach uß biß uff den Grelleborn.. →

- 4 Aus meinem Tagebuch am 4. 4. 1967
- 5 P. S. H. Vol. XXXVI - 1883- Archives de Clervaux Nr 1436.
- 6 P.S.H. Vol. XXXVI -1883- Archives de Clervaux Nr 1606.
- 7 Wanzenbur kommt von Wind und Brunnen. Eine im Windfall, d.h. im durch Wind (Sturm) umgefallenes Holz.
- 8 Die Kohlenbrenner in Akescht in Broschüre: Sängerfrënn vu Stolzeburg 1982 S. 62
- 9 Letzebuenger Sonndesblad 20.6.1993 S. 14
- 10 Gemeindefitzungsbericht vom 2.3.1953.
- 11 Ein luxemburgisches Witzblatt.
- 12 Escher Tageblatt 6. Juli 1959.
- 13 Bosseler Nic. Kautenbach, Merkholtz. S.302
- 14a Fritz Rasqué: Bourscheid. Geschichte einer alten Pfarrei.
- 14b Edmond de la Fontaine: Luxemburger Sitten und Bräuche und andere.
- 15 Linie ist ein altes Längenmaß von ungefähr 0,225 cm.
- 16 Vollmachtpapiere.
- 17 Brunnen, der in einer Wiese entspringt, welche womöglich einem früheren Bauern von Stolzeburg (Diederich) gehörte.
- 18 O.H. Ons Hémecht. Organ des Vereins für Luxemburger Geschichte, Literatur und Kunst.
- 19 In einer späteren Ausgabe dieser Zeitschrift komme ich auf unsere Flurnamen zurück.
- 20 Deutsche Mythologie von Jacob Grimm S: 552.
- 21 Auszüge aus dem Buch von Emile Erpelding: Die Mühlen des Luxemburger Landes. S. 113 und 114.

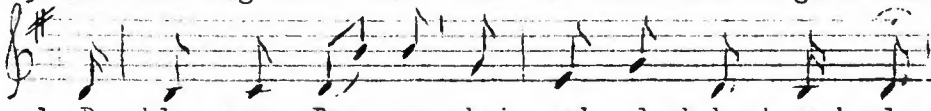
Léit Stolzeburg



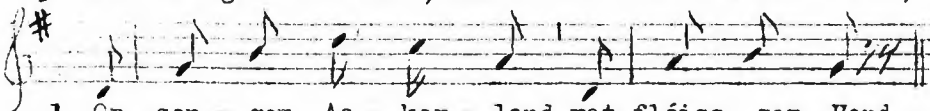
1. Kennst du daat Derf - chen am Let - ze - bur - ger Land,
 2. Be - planzt mat E - chon déi Ber - ger stolz an héih.
 3. Et zéihn zur Kii - rech déi déif be - drek - te Leckt.
 4. Musst dir mool fort vun hei sou denkt mat frou - hem Bleck
 5. Ver - gesst och net déi Leckt déi ston - gen iech zur Seit



1. Et ass ver - stoppt am Dall, vu Ber - ger ron - de - ren;
 2. Do wiißt a glön - nert och um Fiels déi Gin - ze - bléi.
 3. Si séi - chen Hel - lef do, an hi - rer grousser Nukt.
 4. Un d'Kan - ner - zeit an och un d'El - tren öm - mer - zou.
 5. An Trau - reg - két an och a frou - her Ju - gend - zeit.




1. Do klen - ge Bau - er hei red - lech hart sech ploom,
 2. Am Dall lei'n d'Haiser, em - gin vu Wii - se gréin,
 3. Gott hiof Er - baar - men, en neit Hémecht schenk iis ren.
 4. Eng scheng nei Hémecht soll bréin - gen éich vill Glect,
 5. Déi da ge - hol - lof, wann d'Nukt war i - wer - all;



1. Op sen - gen Aa - ker - land mat fléiss - ger Hand.
 2. Beim klen - ge Got - tes - haus vill Rou - se bléihn.
 3. Wann d'Talsperrwaas - sor d'ns vun hei ver - dreiw.
 4. Er - ön - nert éich un d'El - tren dann ze - reck.
 5. Ver - gesst dach nie - mols ert klé'ngt Hémechts - dal.

Refrain:



Ge - gréisst sef vun iis al, am schen - gen Our - bach - dal;
 Du Perl vu Let - ze - burg, léift Stol - ze - burg.

Gemeindereglement von Stolzenburg – 4. Juli 1749

Der Ausdruck „Gemeinde“ hat hier nicht die heutige Bedeutung. Die luxemburgischen Gemeinden wurden erst auf Grund des französischen Gesetzes vom 9. Vendémiaire, Jahr 4 (1.10.1795) geschaffen. Stolzenburg, Pütscheid und Keppeshausen bildeten zunächst die Agenschaft und ab 1799 die „mairie“ Stolzenbourg.

Unter diesem von Arthur Schon gebrauchten Wort^[1] verstehen wir vielmehr die damalige Dorfverwaltung, Dorfgemeinschaft.

Halten wir uns vor Augen, daß der größte Teil der Dorfbewohner noch Leibeigene waren und dem Grundherrn, Schloßherrn, auf Gedeih und Verderb unterworfen waren.

Was lag deshalb näher, daß sie sich zusammaten, um aus dieser Lage das Bestmögliche zu machen.

Die Dorfleute, auch Einsmäner genannt, wählten einen Vertreter, den Zentner. Dieser bildete dann um sich den Aeltestenrat.

Einsleute (auch Witwen konnten es sein) waren die Hausherrn, welche Recht hatten ihr Vieh auf die Gemeindeweide zu treiben und sich ihr Holz aus den Gemeindebüschen zu beschaffen.

Der Zentner, der übrigens nur auf ein Jahr gewählt wurde, hatte die undankbare Aufgabe, darüber zu wachen, daß all dies eingehalten wurde. Er stellte das Weiderecht auf, regelte den Holzschlag und trieb die dem Grundherrn geschuldeten Steuern ein.

Bei letzterem kam er unweigerlich in Konflikt mit dem Meier oder Richter, welcher den Grundherrn vertrat, und auf Lebenszeit ernannt wurde.

Grundherr der Herrschaft Stolzenburg war damals Franz - Eduard - Anton Baron von der Heyden. Als Mit-herr trat Nikolaus Hammeling von Stolzenburg auf^[2].

Der Meier oder Richter wohnte auf dem Herrenhofe in Pütscheid. Es war Wilhelm Hoscheid junior. Vizerichter in Stolzenburg war Johann Backes. Zentner war der Müller Nikolaus Pfeiffer.

Die damaligen Rechte und auch Pflichten wurden teils schriftlich durch einen Notar abgefaßt, teils mündlich überliefert. Da nur die allerwenigsten lesen und schreiben konnten, wurden diese Bräuche von Zeit zu Zeit wieder in Erinnerung gebracht.

Ehe ich nun auf Einzelheiten des obengenannten Reglementes eingehen will, hier der von Notar Veyder aus Vianden verfaßte Wortlaut:

„Heuth dato 4 July 1749 vor mir unterschriebenen in Vianden seßhaften Notarien und gezeugen beysein eigen persöhnlich kommen und erschienen sind die gemeine inwohner deß dorfes Stolzenburg erklehrent mir, daß sie in missel und streit gerathen wegent ihren gemeinen büschen, ländereyen und anderen platzen, alwo so weit verfahren, daß sie schließlich in proces gerathen zu luxenburg vor der gnaedigen regierung. Weylen aber dieselben unter sich einig worden, daß gemelter proces sollen aufgehoben sein und daß folgender gestalt, daß sich keiner solle unterstehen, weder in den busch, noch in ei-

niges land einzugehen. Viel weniger einigen garten oder Wisenplatz zu genießen, biß sie Aufteilung darüber machen werden wegent deß genoß und sollen sie fals ihre büscher, hecken, wiesen verboten sein, daß sich keiner unterstehen darf einigeß geholtz draußen zu nehmen bey penn^[3] einer last holtz fünf stüber, von einer Korren^[4] Holtz einen halben Thaler und von einem Wagen Holtz fünf shilling, von einem eichenen Kyll oder baum, jedes sich zuzolg landßbrauch 6 goldgulden. Ferner ist conditionisch worden, daß die angesehen ihrer bis dato kein Einiggerechtigkeit gehabt, und die andern übrigen ein jeder geben mußte 4 shilling für überlassung einer Wiesenplatz als sollen dieselben ebenfalls 4 shilling ein jeder bezahlen, von welchem geld backeß johan sollen 8 shilling gefolgt werden, den übrigen rest solle der gemeinde gehören. Demnach sollen alle gleich in den gemeinen gütter gehalten sein und sollen inskünftig ebenfalls beschlossen sein falß ein fremder solte sich mit einer tochter auß Stoltzenburg heiraten so kein einigßgerechtigkeit hat, solle für die gerechtigkeit bezahlen fünf thaler und wan mann und weib beyde außwendig sein^[5] und sich niederschlagen in Stoltzenburg sollen schuldig sein für die gerechtigkeit zu zahlen zehn thaller.

Die unkosten des processes beliefen sich auf 12 pièces 2 stüber: diese sollen quittiert werden und somit der process niedergelegt werden.

Sollen diejenigen die dennoch einiges gemeine gut im genoß haben, die diesjährige schar^[6] darauf ziehen und im übrigen liegen lassen. Infolge dessen haben selbe sich theils unterschrieben, theils verhandzeichnet^[7].

Stolzenburg ud supra

ex post sind abermahle erschienen die gemeine inwohner und haben einhelliglich beschlossen, daß alle wisen auf ihrem bahn sollen Sanct Gertrudig tag^[8] mit allem Vieh gebandet sein.“

Unterschrieben haben:

– Mathias Brachtenbach – Nicolas Hameling
– Müllers Peter – Gabriel Heisbourg

Mit einem + haben verhandzeichnet:

– backes Johann – freres Niclaus
– webers berent – Sebastian Rodershausen
– Niclaus Pfeiffer – gerent hameling
– gerentz Johan – Marxen berent
– Schneyders Johann – wilhelm Schneyders
– Schneyders Wilhelm – Konnen peter
– Wittib Zilgen – Schneyderhausen niclaus
– Hansen berent – Wittib Andres hedemus
– Marxen theis – Gummels Jacob
– lenerds Hans

Zum besseren Verständnis hier noch nähere Erklärungen:

Die ehemaligen Gebräuche und Bestimmungen über die Viehweide und das Holzungsrecht. (zusammengestellt durch die Landesregierung und 1623 veröffentlicht. 1692 in neuer Auflage ausgegeben).

Titel XVIII der „Gemeinen Luxemburger Landsbräuche“ besagt, eine Hauptquelle für den Unterhalt der Einwoh-

ner unsers Landes bestehe in der Viehzucht, wozu die Ausnutzung der Feld- und Waldweide besonders beitrage. Große Strecken lagen brach, unbebaut, so daß jedes Dorf beträchtliche Weideflächen und Oedländereien besaß, die es zur Viehzucht benutzen konnte.

Jedes Dorf (auch Stolzenburg) diente mehrere Hirten, welche die sogenannten Schwank- oder Gemeindeherden: Schafe, Rindvieh, Schweine, hie und da auch Ziegen zur Weide trieben.

Im allgemeinen durfte die Herde auf allen Ländereien weiden, die nicht mit Früchten besetzt waren, in allen Wiesen, die von Heu oder Grummet frei waren. Deshalb auch das Verbot ab Gertrudistag.

Die Uebertrift: Wo zwischen benachbarten Ortschaften ein Uebertriftsvertrag bestand, durften die Herden auch auf den Nachbarfluren weiden, getrieben werden, wenn diese als „offen“ galten.

Das Triftrecht auf den Bännen benachbarter Dörfer hat seine Grenzen bestimmt durch Abmachung des Grundgerichts, oder gemäß Aussage der alten Leute dieser Dörfer, oder durch Uebereinkommen.

Wo aber die Grenzen nicht so bestimmt sind, erstreckt sich das Triftrecht bis zum Kirchturm eines jeden Dorfes, und wo keine Kirche ist, bis zur Mitte des Dorfes. Diese Uebertrift versteht sich jedoch nur von den nächstgelegenen Nachbardörfern und kann sich nicht bis auf einen dritten Bezirk erstrecken.

Gemeindeweidgang in Stolzenburg: Was die Gemeindeweide betrifft, erklären die Einwohner von Stolzenburg wie folgt - Tablette cadastrale von 1766 unter Nummer 11 - :

An Vieh besitzen sie 42 Stück Kühe, 186 Stück Schafe, 82 Stück Schweine und 22 Geiß (Ziegen).

Gemeinschaftlichen Weidgang haben sie mit noch vierzehn anderen Dörfern: Keppessen - walt (Waldhof) - biwels - bauler - von der straß (oberhalb Waldhof) - auf der straß (Straße nach Rodershausen) - Gemünd - wahlhausen - weyller - nachtmanderscheid - Pitscheid - lascheit-waalsdorf - die stadt vianden.

Dieser überträgliche Weidgang (Uebertrift) hat als äußerste Grenze die Rodershauser Straße, von dannen bis auf das Gemünder Wehr, die gemünder ackerster bach auf bis auf das Eysenbacher Bauland, von dannen auf die Hosinger straß.

Nach Vorlesung der gesamten Deklaration und „bevollmächtigt zu seyn von denen Einwohner und bürger von Stolzenburg“ haben verhandzeichnet:

leonardus hethmus,	burgermeister
marxen Thinnes,	gewesener burgermeister
lieners joannes,	
hansen bernardus.	

Wie wichtig die Viehweide war, wie schon oben in den „Gemeinen Luxemburger Landsbräuchen“ gesagt, ersehen wir auch daraus, daß die Gemeindeverwaltung immer wieder an die Einhaltung resp. an erforderliche Abänderungen der Reglemente erinnert. So in der ordentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Stolzenburg vom 11. Mai 1812.

Le Conseil municipal réuni à l'effet de fixer l'exercice du **droit de parcours et de vaine pature** (Weiderecht zweier oder mehrerer Gemeinden und Weiderecht auf unfruchtbarem Boden),

arrête

art. 1er : Aux termes de l'art. 14 de la loi précisée (28 sept. 1791 sur la police rurale) tout chef de famille domicilié (dans la commune de Stolzenbourg) a le droit de mettre sur les terrains sujets au parcours ou à la vaine pature jusqu'au nombre de six bêtes à laine (Schafe) et d'une vache avec son veau.

art. 2: Chaque propriétaire ou fermier est autorisé à envoyer au troupeau commun ou à faire garder par ce troupeau séparé un nombre de bêtes à laine proportionné à l'étendue des terres qu'il exploite à raison de 4 bêtes à laine sur un hectare de prairies, champs et terres sables.

art. 3: Chaque propriétaire ou fermier a le droit d'envoyer au parcours ou à la vaine pature un boeuf ou une vache ou un cheval à la place de 4 bêtes à laine et un porc ou une chèvre à la place de 3 bêtes à laine.

art. 4: Nul ne pourra céder à un autre son droit de parcours ou de vaine pature pour en jouir à sa place.

art. 5: Les contrevenants aux dispositions cydessus seront à la vigilance de l'autorité locale ou des gardes champêtres qui constateront les délits, traduits au tribunal de police du Canton pour être condamnés à des peines de simple police.

art. 6: Expédition du présent sera adressée à M. le préfet par l'intermédiaire de M. le Sous-préfet pour recevoir sa sanction.

Jean Weiller, maire

Die Approbation des Präfekten erfolgt am 13. Juni 1812.

Nicht so reibungslos verlief ein Beschluß des Gemeinderates von Pütscheid vom 30. April 1868.

Weiderecht der Gemeinde Pütscheid

Auszug aus dem Beratschlagungs - Register der Sitzung vom 30. April 1868 Gegenwärtig die H.H. Kayser Jean, Bürgermeister, Burger und Hamling, Schöffen, Thelen, Kessler, Trausch, Mitglieder des Gemeinderates und Peters, Sekretär.

Art. 1 Gemeindeweiderecht = das Recht des Einwohners in der Sektion die Weide auf den Brach-, Stoppel- und Dreesfeldern zu benutzen.

Die Lohhecken, Büsche, Pflanzungen, Gärten, Wiesen und Kleefelder aller Art sind fürs ganze Jahr von dem Weidgang ausgeschlossen, ebenso wie die durch eine Mauer, einen Zaun oder einen Graben umgeben und eingeschlossenen Grundstücke.

Art. 2 Jedes in der Gemeinde wohnhafte Familien - Haupt hat das Weiderecht sechs Schafe und eine Kuh mit ihrem Kalb auf die Weide zu schicken. Ueberdieß kann jeder Eigenthümer oder Pächter 15 Stück Schafe per Hectarn halten

- von allen seinen Grundgütern, welche gemäß Art. eins hier oben der Gemeinde - Weide offen sind.
- Art. 3 Die durch denselben Art. bestimmte Anzahl Vieh, die jeder Eigentümer auf die Gemeinde - Weide treiben lassen kann, hindert die nämlichen Eigentümer nicht in ihrem Hause und auf ihren eingeschlossenen Grundstücken soviel Vieh zu halten, als sie für gut finden werden.
- Art. 4 Die Bewohner, Eigentümer und Pächter können anstatt der Schafe anderes Vieh substituieren, nämlich ein Pferd oder ein Ochs oder eine Kuh soll 4 Schafen, ein Schwein oder eine Ziege soll 3 Schafen und zwei Lämmer, solange sie nicht ein Jahr alt sind, sollen einem Schafe gleich gestellt werden.
- Art. 5 Jedes Jahr im Monat Dezember hat das Schöffenkollegium eine Liste aufzustellen, wodurch für jeden Einwohner, Eigentümer und Pächter der Sektion die Anzahl Vieh aufgestellt wird, welche er auf die Gemeinde-Weide gemäß obigen Regeln und gemäß Angabe des Katasters schicken kann.
- Hierzu gehören alle Aecker und Dreeschländereien, welche in der Sektion liegen, jedoch mit Ausnahme der Sektionen Bivels und Merscheid, wo mit Einwilligung der beteiligten Partheien, die Acker- und Dreeschländereien auch gezählt werden können, die in andern Sektionen liegen.
- Art. 6 Diese Liste wird im Sekretariate während der zehn letzten Tage des Monats Dezember den Beteiligten zur Einsicht und Berichtigung vorgelegt, worauf am ersten Januar definitiv durch den Bürgermeister festgestellt und alsdann den Gemeindegirten zur Befolgung mitgetheilt.
- Art. 7 In jeder Sektion sollen zwei Gemeinde Herden, eine für die Schafe und eine für die Schweine gehalten werden.
- Art. 8 Die Ziegen können die Gemeinde Weide nicht anders benutzen, als nur in einer gemeinschaftlichen Herde oder am Stricke geführt.
- Art. 9 Jeder Einwohner, Eigenthümer oder Pächter, der vom ersten April bis zum fünfzehnten August ein Kleefeld, welches erst vor zwei Jahren mit Klee eingesäet worden ist, dem Gemeinde Weidestrich übergibt, hat das Recht auf den Hectarn dieses Kleefeldes während der nämlichen Zeit zwanzig Stück Schafe zu halten.
- Art. 10 Niemand kann sein Recht, welches er zufolge des Art. 2 zu genießen berechtigt ist, einem andern übertragen, im Falle er es nicht selbst ausüben kann noch will.
- Art. 11 Niemand kann seine Schafe besonders weiden lassen, oder er muß vorher dem Bürgermeister die Erklärung davon gemacht haben, und Eigenthümer oder Pächter von wenigstens fünf Hectaren offen liegender Grundstücke sein, und dieses unter der Strafe, für jedes Stück Vieh, aus welchen seine abgesonderte Herde besteht zu einer Geldbuße von einem Franken per Stück, verurtheilt zu werden.

Art. 12 Es ist den Viehirten und Schäfern verboten die Herden, sie seien von was einer Viehgattung sie immer wollen, ehender (früher) als zwei Tage nach gänzlich eingelester Ernte auf die offenen und geschnittenen Felder zu treiben, bei Strafe einer Geldbuße von einem Franken per Stück.

Art. 13 Jede andere Uebertretung des gegenwärtigen Reglementes soll protokollerisch bestätigt werden und durch eine Polizeibuße von einem Franken per Stück bestraft werden, Jedes Stück Vieh aber, das in einem geschlossenen Grundstück, auf einem Kleefeld, Büsch, Lohhecke, Pflanzung oder Wiese ohne Berechtigung weidet, soll mit einer Geldbuße bestraft werden und zwar wie folgt: ein Schaf oder ein Lamm zu fünf und zwanzig centimes, eine Kuh zu 1 Franken, ein Schwein oder eine Ziege zu 25 ct. Im Wiederholungsfalle binnen Jahresfrist ist die Strafe doppelt, kann sogar mit einer Gefängnisstrafe von einem Tage bestraft werden.

und Art. 14 Gegenwärtiges Reglement soll während zehn Tagen in den betreffenden Sektionen publicirt und sodann der Oberbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Also geschehen in der Sitzung wie oben

Für gleichlautende Abschrift der Bürgermeister

Jean KAYSER

Reklamation:

Die Einwohner von Stolzemburg sind mit dem Reglement nicht einverstanden denn:

Es ruiniert den Viehbestand der Mittelklasse und deren Felder, die vor den Schaf- und Schweineherden nicht alle eingefriedigt oder umgraben werden können.

Es würde die armen Stolzemburger durch beständiges Protokollieren an den finanziellen Ruin bringen.

Die Stolzemburger können nicht dafür, daß es Sektionen in der Gemeinde gibt, die sich nicht vertragen wollen; sie standen bisher im schönsten Einverständnisse zueinander in Bezug auf das Weiderecht.

Ferner gibt es in Stolzemburg viele Familien, die ihren Grundbesitz ausschließlich in Preußen haben, wodurch wieder Ungerechtigkeit entstehen würde.

Auch die Einwohner von Bivels reklamieren. Während diese Reklamation von der Gemeinde mit 6 gegen 2 Stimmen angenommen wird, wird die von Stolzemburg verworfen.

Die Streitigkeiten um das Weiderecht in Stolzemburg hörten gegen Ende der Jahre 1866 auf Die der Allgemeinheit gehörenden und zur Weide benutzten Ländereien gingen in privaten Besitz über. Hierunter fielen unter anderen die in der Ixelt, im Hamberg, im Birkenaack usw. Hierdurch entstanden im Birkenaach und im Ixeltberg längs der Straße Parzellen, die zu Bauplätzen geeignet waren. In kurzer Zeit entstand der Faubourg.

Das Holznutzungsrecht

Im sogenannten Gemeindereglement von 1749 wurde auch das Holznutzungsrecht erwähnt, Hier noch einige kurze Bemerkungen dies betreffend.

Der Wald an sich war in Stolzemburg Mangelware. Die kargen Berghänge waren größtenteils mit Ginster und Lohhecken bewachsen.

Und dennoch mußte der Zentner darauf achten, daß auch hier Ordnung herrsche. Andernfalls die, im Reglement erwähnten, Strafen nicht ausblieben.

Die Verordnung regelte das Hauen von Holz für Pfähle, für Gartenzäune usw.

Wer Recht auf Brennholz hatte, mußte sich begnügen mit „Todtholz“ d.h. mit abgefallenem dürrer Holz und mit den Sorten von geringerem Holz, die man „Weichholz“ („blanc bois“) nannte. All dies auch nur an den vom Förster bezeichneten Stellen.

Hatte man angefangen einen Baum abzuhauen, durfte man nicht davon ablassen und einen anderen suchen.

Die etwa vom Sturm umgeworfenen Bäume gehörten dem eigentlichen Besitzer.

Ausser den Reglementen betreffend das Weiderecht und das Holznutzungsrecht wird im Gemeindereglement von 1749 noch ein drittes, nicht minder wichtiges genannt. Es handelt sich hier um den **Erwerb der Einbürgerung**. Wenn man heute vielleicht sowas belächelt, so war es damals dennoch von großer Bedeutung.

Wurde nämlich einer von außen in die Dorfgemeinschaft aufgenommen, d.h. wurde er Einigsmann, so erhielt er natürlich dadurch auch alle Rechte, welche die andern schon besaßen; der Anteil Letzterer wurde hiermit gleichsam etwas geschmälert. So konnte es nicht ausbleiben, daß besagtes Recht entweder verweigert wurde oder aber teuer erkaufte werden mußte.

Im Reglement von 1749 sind dafür 5 resp. 10 Taler vorgesehen.

Kuriositätshalber sei hier ein Fall aus dem Jahre 1804 erwähnt.

Bei dem Antragsteller handelt es sich um **Wilhelm Weyres**⁹¹.

Die Lokalautorität von Stolzemburg, an ihrer Spitze der Bürgermeister Jean Habscheid von Keppeshausen, verweigern Wilh. Weyres die Nutzung der Gemeindeländereien. Dieser wendet sich darob an die höhere französische Instanz, welche ihm Recht gibt und die Lokalautorität tadelt.

Die aber erwidert, durch ihren „adjoint“ Nic. Schlechter, die in Frage kommenden Wälder usw. seien keine Gemeindegüter; sie hätten vielmehr früher den „Seigneurs de Stolzembourg“ gehört und diese hätten sie beim Einmarsch der Franzosen den alteingesessenen Einwohnern von Stolzemburg übergeben, wegen der 9. Garbe. Als Beweis legen sie den diesbezüglichen Vertrag bei. (Hiervon noch mehr im späteren Verlauf)

Weyres gibt sich nicht geschlagen. Er bemerkt, daß die Gemeindegüter seit mehr als 30 Jahren in den Grundsteuerrollen als solche eingetragen sind.

Dann stellt er die Frage, ob denn nur die Stockhäuser die Nutznießer wären. Er scheut sich auch nicht die Namen dieser Stockhäuser zu nennen: **Hammeling, Marxen, Freres, Backes, Müllers, Kloosen, Schneiders und Girrens**.

Als Beweis gibt er auch eine Aufstellung der Güter, welche der Gemeinde gehören:

1. une pièce de terre sartable située dans l'endroit dit Akkersterbach,
2. une autre p. de t, sart, située au Milerich,
3. encore une autre dite „in den Weingärten“,
4. une autre située „am Friedbüsch“,
5. une autre située „im Klangberg“,
6. une autre située audessous du chemin de Püttscheid,
7. et une autre enfin située „im Hamperberg“,
8. une prairie sit. in Ackeschterbach,
9. une autre prairie „in der Oltzbach“ et
10. une troisième prairie sit. „am Flaesgen“ et
11. enfin le bois situé im Ackerschterbach, surveillé par un garde-forestier national¹⁰¹.

Im nachhinein erinnert Weyres weiter an einen ähnlichen Prozess vor 25 Jahren. Damals kam ein gewisser Mathias Disbourg von Vianden nach Stolzemburg. Der Souveräne Rat (oberste Instanz damals) verurteilte die Dorfverwaltung zur Zurückerstattung der Prozesskosten und setzte Disbourg in den Genuß der Gemeindegüter.

Ein paar Worte über den oben genannten Vertrag zwischen den Stockhäusern von Stolzemburg und den Grundherrschaften von Stolzemburg und Burscheid.

Hierzu bemerkt Weyres:

- a) Der im Schreiben als Bürgermeister genannte Theodor Frantzen war nicht so kühn, im Namen aller Einwohner von Stolzemburg zu unterschreiben,
- b) Die Unterschrift von der Heyden scheint erst nach Eintritt der Franzosen in unser Land erfolgt zu sein, sonst hätte derselbe wie gewöhnlich mit Baron von der Heyden unterzeichnet.
- c) Es scheint auch, daß das benutzte Papier von der Papierfabrik Dondlinger aus Echternach stammt, welche aber im Jahre 1791 noch nicht bestand. Hält man das Blatt Papier nämlich gegen das Licht, bemerkt man als Wasserzeichen ein Herz und den Buchstaben D.

Wie der Ausgang dieser Streitereien auch war, es ist anzunehmen, daß beide Parteien sich einigten, zumal die Zeiten alles wie nicht rosig waren. Der Besatzer forderte und forderte: Steuern und Kanonenfutter.

Leon KUGENER

P.S.: Da Wilh. Weyres, wie auch die meisten seiner Zeitgenossen weder lesen noch schreiben konnte, waren seine sämtlichen Schriftstücke von J.T. Colling abgefaßt worden, welcher Friedensrichter des Kantons Vianden war.

⁹¹ Arthur Schon: Zeittafel zur Geschichte der Luxemburger Pfarreien von 1500 - 1800 S. 405

⁹² Mitherr Nikolaus Hammeling: Als „nobilis“ Adligen, wie er manchmal in den damaligen Pfarrbüchern genannt wird, durften sich jene titulieren, die auf irgendeine Weise mit einem adligen

Hause verwandt waren, Nikolaus Hammeling war verheiratet mit Odilia Carolina De Bourcy. Vom Grundherrn von der Heyden aber wurde dieses Recht nicht anerkannt.

¹⁰³ bey penn: bei Strafe

¹⁴¹ Korren Holtz: Karren Holz

→

¹⁵¹ auswendig: von außen, d.h. von einer andern Ortschaft

¹⁶¹ schar: Viehherde

¹⁷¹ verhandzeichnen: der Notar schrieb den Namen des Zeugen hin, und dieser malte schön brav ein Kreuzchen davor

¹⁸¹ Gertrudentag: Am Gertrudentag, (Gertrud von Nivelles) 17.März, wurden die Wiesen und Aecker für die Herden bis zum Herbst gesperrt (gebannt). Jetzt mußten die Herden in den Wald oder auf die Gemeindeländereien.

¹⁹¹ **Wilhelm Weyres** oder auch Weyers stammte aus Karlshausen und war verheiratet mit Margaretha Thiel. Er wohnte im Hause „Schneiders“ auf der späteren Katasternummer 73. Er übte als Beruf den eines Dorfschmiedes aus. Beide Eheleute erreichten ein hohes Alter: Thiel Marg. starb am 23.April 1843 im Alter von 87 Jahren. Sie stammte aus Roth an der Our. Der Schmied erreichte 90 Jahre und starb am 4.Juni desselben Jahres. Beide im Hause „Schneiders“.

¹¹⁰¹ „garde-forestier“ war der Förster Leopold Gluck aus Vianden.

Du fehlst mir (einem guten Freund)

*Ich gehe durch die Straßen,
Ich geh entlang des Ufers,
Und ich geh hinauf in die Berge,
Himbeeren, Brombeeren, Heidelbeeren pflücken.
Doch du bist nicht mehr dabei.*

*Dein dann und wann hingeworfenes Wort,
Deine Fragen, deine Antworten,
Sie fehlen mir.
Und dennoch*

*Geh ich die Straße entlang,
Geh ich durchs Dorf,
Am Wasser vorbei,
Oder steige ich hinauf,
In die dunkelkühlen Burgräume,
Wo früher der Ritter und seine Gesellen sich tummelten,
Du bist noch da, überall,
Am Rande der Pfade,
Am Ufer der Our,
Hinter den meterdicken Burgmauern.*

*Dein immer eilender Schritt geht mir voran.
Deine Unruhe, deine stetige Geschäftigkeit,
Sie fehlen mir,
Sie fehlen allen,
Die mit dir zu tun hatten,
Die dich kannten,
Die dich brauchten,
Denn für alle hattest du Zeit.*

*Es naht der Herbst,
Schon reift der Holunder,
Bald bläuen auch die Schlehen.
Wer wird sie pflücken,
Wer sie ernten?*

Sommer 1980

L.K.

Schulphoto mit Lehrer Mathias Rausch

(1913-14)



Ich bin der Wald

*Ich bin uralt
Ich hege den Hirsch
Ich hege das Reh
Ich schütze euch vor Sturm
Ich schütze euch vor Schnee
Ich wehre dem Frost
Ich wahre die Quelle
Ich hüte die Scholle*

*Ich bin immer zur Stelle
Ich bau euch das Haus
Ich heiz euch den Herd
darum ihr Menschen
haltet mich wert.*

(Verfasser unbekannt)

Stolzemburg früher und heute



Der „Faubourg“ im Jahre 1900 und heute.



Spichte vun aal Stolzebuenger Jongen aus den 20/30^{er} Joren

erliewt an opgesaat vum Nic Groeff (Melodie: Dem Jabo seng Kap)

1. Am Jonggeselleclub vu Stolzebuerg
hun se neist gefoart, si gungen derdurch.
2. Sie ware bekannt durch d'ganzt Land,
well woar eng miserabel Band.
3. Sie haten Polver nèt erfont,
mä woaren durchwegs ganz gesond.
4. Et woaren lauter geriwen Dépp,
owes gongen sie nèt vir 12 Auer an d'Bett.
5. Sie stungen dann op der Lauer ze büchten,
fir nach eng kënnen ze stiichten.
6. Et ass nèt mol eng Woch vergaang,
wou keng Louderei woar am Plang.
7. Huet dann é Bauer mol hoart geschwaat,
puer Deeg duerno huet hien nèt méi gelaacht.
8. De Lokalverein hat sech wichtig gemaach,
gleich drop du luch hir Wall an der Baach.
9. E Wool mat 3 Rieder, de konnt nèt gon,
well daat 4. luch do ennen am Woch.
10. Den Héngerjuck woar nèt méi nei,
duerfir muß de verschwannen hei.
11. Wëllem Kathrin huet an d'Haascht gelust,
du haaten d'Jongen schongs, geklaut him d'Wuscht
12. Mä sen d'Gendarmen ugeréckt,
dann haaten d'Jongen sech lang verdreckt.
13. De Mechel huet sech mam Mett zerklappt,
duerfir gouf hin an d'Baach gezappt.
14. Koum mol eng Saach dann op d'Gericht,
haten sie well rëm eng nei gestiicht.
15. Et kruch mol een den Hunn geklaut,
dem Déif sein huet dann nèt méi lang gejaut.
16. Dem Schnauwsiss hun sie der och gerass,
mä de Misch gouf senges Hut du lass.
17. Fir Teater ze spillen waren sie all bereed,
dat gouf fir Grouss a Kleng vill Freed.
18. Am Vereinshaus koumen sie beieneen,
fir do ze prouwen engt Steck mateneen.
19. De Pitter huet hinnen d'Bühn gemolt,
a woßt allzeit e gudde Rot
20. Den Hary haat e Grammophon,
a konnt och soss vill Schéines son.
21. Durch den Zënneschloff gong et dann rop op
d'Bühn, mä do duerft én net eng hun an de Been.
22. Den Ufang huet engt Lidd gemaacht,
de Plaffang deen huet da gekraacht.
23. Vun ennen mussten Stéipe stouen,
fir d'Lekt am Saal ze drouen.
24. Beim « Prablistunn »hun d'Lekt gelaacht,
well hien seng Saach sou gudd gemaacht.
25. De «Geescht an der Néilkëscht» war eng gruselig
Saach, bis den Neckel sech do rausgemaacht.
26. De « Prozess » wéinst dem Weiher war verkéiert,
en huet 2 Baueren an de Kitche gekéiert.
27. Do hun sie dann eng Nuecht verbruecht,
an iwer hir Dommheet nogeduecht.
28. De « Wiederméchel » war eng flott Saach,
do huet et geblézt an et huet gekraacht.
29. Zum Schluss huet den Hennes eng Ried gehaal,
bis op eemol d'Rido zugefall.
30. De leschten Akt war bei der Lann,
dann hat an der Tesch jo keen méi e Frang.
31. De Mainzen Titt an de Buze Pitt,
dat war engt Gespann wi der kengt méi kritt.
32. Si hun d'Harmonika gespilt,
a beim Reicher huet den Hond gebillt.
33. Vun hinnen sen di meest lo nèt méi hei,
mä hir Konsten an Tricken fannt Dir rëm elei.

MERCI eise SPONSOREN



CARLO BACK
Electricité générale

24A, rue de Vianden
L-9451 BETTEL
Tél.: 8 47 19 - Fax : 8 48 40

SIEMENS
Luxembourg

culinaris
PARTY & DINNER

Siège social :
7A, Rue de Bitbourg L-1273 LUXEMBOURG / HAMM



Fourniture générale pour
l'Automobile et l'Industrie

Tél. 53 14 50 - 53 14 51
Fax 53 14 56

20, Rue C.M. Spoo
L-4323 ESCH-sur-ALZETTE



pedus service
Tél.: 81 63 10

7A, Rue de Bitbourg L - 1273 LUXEMBOURG

Daimler-Benz
Industrie

AEG



Asea Brown Boveri (Luxembourg) S.A.
Zone industrielle Grasbusch
L-3370 LEUDELANGE
Tél. : 49 31 16 / Fax : 49 28 59



J. ARENDT & FILS

Zone Industrielle - B.P. 22
L-7701 COLMAR-BERG



21, bd G.D. Charlotte Tél : 44 94 09 - 32
L-1331 Luxembourg Fax : 44 94 09 - 38

Léon Kugener
Stolzemburg



AGROPRIM s.à.r.l.
10, rue Principale
L-9463 Stolzemburg



M. CROISÉ ET FILS
AGENCE GÉNÉRALE D'ASSURANCES

Agent à Stolzemburg
RICHARTZ Abbes
tél./fax : 84393



RINNEN
CONSTRUCTIONS GÉNÉRALES

Rue de Troisvierges, 52
L-9946 BINSFELD



SPUERKEESS

Inhaltsverzeichnis

Aktivitäten im Jahr 1995	1
Dorferneuerung	3
Die Our bei Stolzemburg	5
Léif Stolzebuerg	18
Gemeindereglement von Stolzemburg – 4. Juli 1749	19
Du fehlst mir	23
Stolzemburg früher und heute	25
Spichte vun aal Stolzebuenger Jongen	26
Sponsoren	27

Die Veröffentlichung der einzelnen Artikel geschieht auf eigene Verantwortung der Autoren.

Redaktion:

Kartheiser Nico
Kugener Léon
Rausch Paul
Richartz Albert
Zanter Fernand

Photos:

Biewer Ed. (Col.), Seite 13, 15, 25
Jans Francis, Titelfoto, Seite 12, 17
Nosbusch Charles, Seite 4, 25
Kettmann Romain, Seite 1
Kieffer Marc, Seite 2, 8
Kugener Léon (Col.), Seite 13, 14, 24
SEO - Archiv, Seite 15
Zanter Fernand, Seite 11

Druck:

Imprimerie du Nord S.A., Diekirch

Unterstützen Sie die Ziele unserer Vereinigung durch den Kauf dieser Zeitschrift,
mittels Überweisung von 300.- Flux (Mitglieder/Ehrenmitglieder 200.- Flux) + 60 Flux
für Versandkosten
auf das Konto BCEE 4400/0426-4 des S.I. Stolzebuerg.